

Schwäbischer Chorverband e.V.
im Musikzentrum Baden-Württemberg
Eisenbahnstr. 59
73207 Plochingen
Tel: 07153-9281660
info@s-chorverband.de
www.s-chorverband.de



CHORVERBANDSTAG

18.10.2026

SITZUNGSUNTERLAGEN

MIT TÄTIGKEITSBERICHT GJ 2025

Stand: 13.10.2026, Änderungen vorbehalten

INHALT

Tagesordnung Chorverbandstag	3
Top 3 Berichte	5
Bericht des Präsidiums	5
Bericht des Vorstands der Chorjugend	8
Tätigkeitsbericht 2025 des Schwäbischen Chorverbandes	15
Erläuterungen zum Thema Finanzen des SCV	19
Top 5 Bestätigung der Wahlen im Vorstand der Chorjugend	21
Jahresabschluss 2025 und HHV 2027	22
Top 9 Wahlen	24
Top 11 Beschlüsse zur Gründung einer Chorjugend Baden-Württemberg.....	28
Beiträge ab 01.01.2027	30
Top 12 Satzungsänderung.....	31
Top 13 Beschluss zur zukünftigen Durchführung der Chorverbandstage.....	45
Anleitung Digitalwahl.....	51

TAGESORDNUNG CHORVERBANDSTAG

Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbandes

am Sonntag, 18. Oktober 2026, Uditorium, Ulmer Str. 7, 73066 Uchingen

09:00-11:45 Uhr: Workshops (2x 75min)

- Christoph Achmüller: Jodeln als Stimmbildungs-Hack
- Thomas Grauer: OVERSO. (1) Grundlagen und aktuelle Neuerungen, (2) Erfahrungsaustausch
- Benjamin Zierold: Führung im Ehrenamt proaktiv gestalten

11:45-12:45 Uhr: Gesprächsangebot im Foyer

- Isabelle Arnold, Leiterin der Akademie der Amateurmusik BW
- Ellen Strauß-Wallisch, SCV-Kooperationsbeauftragte
- Vertreter:innen der Chorjugend, Chorjugend Baden-Württemberg (CJBW)

13:00-17:00 Uhr: Versammlung

- Eröffnung des Chorverbandstages mit Grußworten und kleinem Chorvortrag
- Totenehrung
- Ehrungen
- Übergabe der Urkunden Kooperation Schule-Verein

Vereinsrechtlicher Teil

1. Feststellung der Stimmberechtigung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
 - a. Präsident
 - b. Musikdirektor
 - c. Chorjugend
 - d. Vizepräsident Finanzen
 - e. Rechnungsprüfer
4. Bericht über den Chorjugendtag
5. Bestätigung der Wahlen im Rahmen des Chorjugendtages 2026
6. Aussprache zu den Berichten
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
8. Entlastung des Vizepräsident Finanzen und des Präsidiums
9. Wahlen (Präsident:in, Musikdirektor:in, 2 Rechnungsprüfer:innen)
10. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2027

11. Beschlüsse zur Gründung einer Chorjugend Baden-Württemberg (CJBW)
 - a. Beauftragung der Gründung
 - b. Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge
 - c. Mitgliedsbeiträge
 - d. Organisatorische Unterstützung
 - e. Zusage der Förderung
 - f. Vertretung in der CJBW
 - g. Abbau von Parallelstrukturen
12. Satzungsänderungen (*Redaktionelle und inhaltliche Änderungen aufgrund der Gründung der CJBW im Bereich der Gremienzusammensetzung und Chorjugend. Einzelheiten ergeben sich aus dem E-Mail-Rundschreiben und liegen am Versammlungstag aus.*)
13. Beschluss zur zukünftigen Durchführung der Chorverbandstage
14. Bekanntgabe des Termins und ggf. Ortes des Chorverbandstags 2027
15. Anträge (gem. § 15 der Satzung)
16. Verschiedenes

Änderungen vorbehalten!

Anträge zum Chorverbandstag (bitte mit detaillierter Begründung) müssen laut Satzung § 15 (5) schriftlich bis zum 4. Oktober 2026 bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Chorverbandes eingegangen sein.

TOP 3 BERICHTE

BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Verkauf des Silcher-Museums

Nach vielen Jahren intensiver Auseinandersetzung mit dem Silcher-Museum wurde 2025 ein wichtiger Meilenstein erreicht: Der Verkauf des Gebäudes konnte auf den Weg gebracht werden. Auch wenn der tatsächliche Eigentümerwechsel erst im zweiten Quartal 2026 erfolgen wird, ist der entscheidende Schritt getan – der Verkaufsprozess ist eingefädelt und vertraglich vorbereitet.

Damit schließt sich ein langjähriger Prozess in der Verbandsgeschichte. Die Sammlung selbst ist bereits seit einiger Zeit gut und dauerhaft bei passenden Kultureinrichtungen untergebracht. Mit dem Verkauf des Gebäudes folgt nun der letzte Baustein. Der neue Eigentümer, ein privater Kunstsammler, gibt dem Haus künftig eine neue Nutzung, während sich der Schwäbische Chorverband wieder vollständig auf seine Kernaufgaben und die Weiterentwicklung der Chormusik konzentrieren kann.

Akademie der Amateurmusik Baden-Württemberg

Was inhaltlich schon lange Realität ist, wird nun auch im Namen deutlich: Die Chorakademie Baden-Württemberg entwickelt sich zur Akademie der Amateurmusik Baden-Württemberg weiter. Die Angebote der Akademie richteten sich von Anfang an an Akteurinnen und Akteure der gesamten Amateurmusik. Der neue Name bildet diesen spartenübergreifenden Ansatz nun klar und nachvollziehbar ab.

Im Jahr 2025 wurden die Strukturen weiter geschärft und die Arbeitsweise modernisiert. Beratung, Coaching und Netzwerkangebote greifen heute noch enger ineinander. Die individuelle Begleitung von Vereinen und Verbänden bleibt das zentrale Element der Arbeit. Thematisch reichten die Unterstützungsangebote von Struktur- und Organisationsfragen über Nachwuchsgewinnung, Kommunikation und Ehrenamt bis hin zu konkreten organisatorischen Fragestellungen.

Die Akademie war landesweit präsent, unter anderem mit Programmvorstellungen, Workshops und Impulsen bei Mitgliederversammlungen, Regionalkonferenzen und Veranstaltungen der Verbände. Parallel dazu wurden neue Entwicklungsschritte vorbereitet, insbesondere im Bereich digitaler Angebote und Qualifizierung.

Mit dem Deutschen Harmonika-Verband, Landesverband Baden-Württemberg, konnte ab 2026 ein weiterer Kooperationspartner gewonnen werden. Dies stärkt die Akademie der Amateurmusik Baden-Württemberg als zentrale Beratungs- und Servicestelle für die Amateurmusik im Land

zusätzlich. Die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bildet weiterhin eine verlässliche Grundlage für diese Arbeit.

Gründung der Chorjugend Baden-Württemberg

2025 wurde die Vorbereitung der Chorjugend Baden-Württemberg (CJBW) intensiv vorangetrieben. Ziel der gemeinsamen Initiative der vier Chorverbände in Baden-Württemberg ist es, eine landesweite Interessenvertretung für junge Sängerinnen und Sänger zu etablieren.

Die Absichtserklärung zur Gründung der CJBW wurde in den Präsidien aller vier Verbände vorgestellt und beraten. Die Rückmeldungen aus den Gremien zeigten eine klare Zustimmung zum gemeinsamen Vorgehen und zum gewählten Entwicklungsprozess.

Ein wichtiger inhaltlicher Impuls ging vom Chorjugendkongress am 5. Juli in Böblingen** aus. Jugendliche sowie Vertreterinnen und Vertreter aller vier Verbände kamen hier zusammen, um Ideen zu entwickeln, Erwartungen zu formulieren und Perspektiven für die zukünftige Chorjugendarbeit auszutauschen.

Im August folgte ein weiteres Treffen der beteiligten Verbände, bei dem organisatorische Fragen und nächste Schritte im Mittelpunkt standen. Parallel dazu wurde an der Satzung der Chorjugend Baden-Württemberg weitergearbeitet, um eine tragfähige und transparente Grundlage für die künftige Arbeit zu schaffen.

Darüber hinaus wurden erste Überlegungen für ein landesweites Auftaktevent der CJBW im Jahr 2027 angestoßen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Gründung der Chorjugend Baden-Württemberg in den Mitgliederversammlungen aller vier Verbände zu beschließen. Die dafür notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen wurden im Berichtsjahr aufgenommen und weitergeführt.

Ausbildungen und Projekte

Für die C-Ausbildung wurde die Entwicklung einer einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung angestoßen. Ergänzend dazu wurde an einem Handbuch gearbeitet, das die Inhalte und Standards der Ausbildung zusammenführt. Die Fertigstellung und Verabschiedung beider Grundlagenwerke ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Im Jahr 2027 jährt sich das erste Sängerfest in Deutschland, das am 4. Juni 1827 in Plochingen stattfand, zum 200. Mal. Aus diesem Anlass plant der Schwäbische Chorverband gemeinsam mit dem Regionalchorverband Karl Pfaff ein umfangreiches Jubiläumsprogramm am 4. und 5. Juni 2027. Vorgesehen sind unter anderem ein Musikaktionstag für Plochinger Schulen, eine „Zeitreise“ mit Klangstraße, Infotafeln und medialen Eindrücken, die Aufführung des musikalisch-szenischen Historicals *„Karl Pfaff – Stimme der Demokratie“* sowie ein Chorwettbewerb und eine Offene Bühne.

Die ersten konzeptionellen und organisatorischen Planungen wurden im Geschäftsjahr 2025 aufgenommen.

Auch die Vorbereitungen für das Chorfest 2029 wurden eingeleitet. Als Veranstaltungsort wurde Schwäbisch Gmünd festgelegt, der Termin auf den 6. bis 8. Juli 2029. Zur Begleitung der weiteren Vorbereitungen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Planungen werden im Jahr 2026 konkretisiert und vertieft.

BERICHT DES VORSTANDS DER CHORJUGEND

Wichtige Themen und Entwicklungen

Wir freuen uns, dass viele Jugendliche an der Projektentwicklung am vergangenen Chorjugendtag teilnahmen und diese auch unterstützt wurden von erfahrenen Jugendvertreter:innen der Chöre und Regionalchorverbände. Die vergangenen Förderfondsprojekte hatten hier einen entscheidenden Anteil an der Motivation der Jugendlichen. Die Projektgruppe erarbeitete partizipativ die Idee einer „Chorcamp-Reise“ und stellte diese beim Chorjugendtag (Förderfondsprojekt) vor, siehe unten.

Mit dem Chorjugendkongress am 05.07.25 begann ein neues Kapitel für die Chorlandschaft in Baden-Württemberg. Junge Menschen aus ganz Baden-Württemberg erhielten erstmalig die Möglichkeit, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Aus Begegnung wurde Beteiligung, aus Ideen wurden Strukturen und dank vielen einzelnen Stimmen wurde die Vision der Chorjugend Baden-Württemberg immer konkreter. Damit wurde der Grundstein für eine lebendige, zukunftsfähige und von jungen Menschen getragene Chorjugend gelegt. Auf dieser Grundlage wurden in den Arbeitsgruppen zwischen BCV und SCV die Vorschläge für die Satzung, die Projekte, die Finanzordnung der CJBW konkretisiert.

Katharina Burger, Ann-Kathrine Bilic und Pascale Schür wurden in ihren Ämtern bestätigt. Carmen Jäger wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden der Chorjugend gewählt. Als neue Mitglieder im Vorstand wurden Mariele Kiem und Tamara Flad als Vertreterinnen der Chöre aufgenommen. Wir freuen uns, dass alle Positionen besetzt werden konnten.

Tanja Wolf und Maike Schütz wurden im Rahmen des Chorjugendtages verabschiedet. Tanja Wolf erhielt zudem die Goldene Ehrennadel für ihr langjähriges und überregionales Engagement für den Chorgesang.

Projekte der Chorjugend im Schwäbischen Chorverband

Förderfondsprojekte

Am Chorjugendtag 2024 wurde als Förderfondsprojekt eine Reise zu einem internationalem Chorfestival beschlossen. Ein Teil der Gruppe, welche diesen Vorschlag am Vortag des Chorjugendtages überlegt und mit ersten Ideen gefüllt hatte, blieb auch nach dem Chorjugendtag als Projektgruppe zusammen, um die Ideen zu konkretisieren und weiter zu planen. Es stellte sich heraus, dass der Besuch und die Teilnahme an einem Chorfestival 2025 nicht realisierbar waren, darum wurde die Idee zu einer Chorjugendbegegnung in Lettland weiterentwickelt. Ca. 50 Jugendliche aus verschiedenen Chören in Württemberg wuchsen in der Woche vom 2. bis 8. September 2025 bei Proben in Frankfurt und anschließenden Aktivitäten und Auftritten in Riga zu einer Gemeinschaft und einem Chor zusammen und es wurden auch Freundschaften mit Sänger:innen des Partnerchores Verdandi des Deutschen Gymnasiums in Riga geschlossen. Zu den

Highlights gehörten auch die Meisterklasse mit dem renommierten Chordirigenten Ints Teterovskis und dessen Chor Balsis sowie der Besuch der Sängerbühne Mezaparks.

Am Chorjugendtag 2025 wurde als Förderfondsprojekt eine „Chorcamp-Reise“ beschlossen und im Projektteam aus Jugendlichen und Vorstandsmitgliedern weiter ausgearbeitet. Die ersten sieben Tage sind in einem Selbstversorgerhaus in den Ardennen (Belgien) geplant mit Proben und kreativem und spielerischem Freizeitprogramm. Anschließend wird das musikalische Programm im Rahmen einer kleinen Konzertreise mit Bustransfer und zwei weiteren Übernachtungen präsentiert.

Tag der Kinderstimme

Der zentrale Tag der Kinderstimme fand am 5. April 2025 in Ludwigsburg unter der Veranstaltungsleitung des Badischen Chorverbandes statt. Die Chorjugend im SCV gab in der Projektvorbereitung den Anstoß zu einer Masterclass Kinderchorleitung, welche mit Salome Rebello als Dozentin und dem Kinderchor der Ulmer Spatzen als Studiochor durchgeführt wurde und viel positive Resonanz erfuhr.

Der nächste Tag der Kinderstimme ist am 12. Juni 2027 in Rottenburg (Neckar) geplant, diesmal unter Veranstaltungsleitung des SCV.

Die Chorjugend ist an den regelmäßig stattfindenden Planungsgesprächen involviert. Weitere Informationen unter: www.tag-der-kinderstimme.de

Das niederschwelligere Format der Regio-Tage der Kinderstimme kann weiterhin in ganz Baden-Württemberg mit mindestens zwei Partnern und mindestens zwei Formaten (Workshops, Konzerte, Diskussionsforen, Vorträge etc.) durchgeführt werden. Das Organisationsteam hat zur Unterstützung der regionalen Veranstalter eine Planungshilfe mit einem Konzept und Checklisten entwickelt, welche bei Interesse angefragt werden können. Weitere Informationen unter: <https://www.tag-der-kinderstimme.de/regio-tag-der-kinderstimme/>

Kinder- und Jugendchortag

Nach dem Erfolg des Kinder- und Jugendchortages 2023 auf der Gartenschau in Balingen wird dieser am 16. Mai 2026 erneut angeboten, diesmal auf der Landesgartenschau Ellwangen und in Kooperation mit dem Eugen-Jaekle-Chorverband. Die Planungen hierzu liefen 2024 an und werden seither weiter konkretisiert. Die grundsätzliche Tagesstruktur wird in optimierter Version beibehalten. Es haben sich zahlreiche Chöre mit insgesamt rund 500 Kindern angemeldet. Auch das Kooperationskonzert findet erstmals im Rahmen des Tages statt.

Kindeswohl

Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu bieten, in denen sie sich wohl fühlen, entfalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden können, ist der Chorjugend im Schwäbischen Chorverband (SCV) ein großes Anliegen. Um dies im Alltag des Schwäbischen Chorverbandes zu verankern und Sichtbarkeit zu schaffen, hat die Chorjugend im SCV ein Schutzkonzept für die Ausbildungen und Veranstaltungen der Chorjugend des SCV entwickelt, welches fortwährend evaluiert und aktualisiert

wird: <https://www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/kindeswohl-im-chor/>. Darüber hinaus wurden auch Regeln und Werte erarbeitet, die für alle Veranstaltungen und Seminare im gesamten SCV gelten (nicht nur im Kinder- und Jugendbereich): <https://www.s-chorverband.de/achtsamkeit/> 2025 wurde das erste Kindeswohl-Seminar für Vereinsvorstände, Chorleitende und alle weiteren Interessenten im Seminarangebot des Schwäbischen Chorverbandes (SCV) aufgenommen. Dieses wird 2026 wieder angeboten, diesmal aufeinander aufbauend als Einstiegsseminar und Vertiefungsseminar. Zudem ist ein Seminar zusammen mit Kompass Kirchheim im Herbst 2026 geplant. <https://bildung.s-chorverband.de/> 2025 wurde zudem die Entwicklung eines Methodenkoffers angestoßen und sowohl mit Expert:innen der LKJ, der Deutschen Chorjugend, als auch Vereins- und Regionalchorverbandsvertreter:innen ausgearbeitet. Im Methodenkoffer befinden sich vielfältige Methoden, die Kinder und Jugendliche in Sachen Kindeswohl und Jugendschutz aufklären und bestärken sollen. Bei der Chor.com 2026 in Leipzig wird, in Kooperation mit der Deutschen Chorjugend, ein Seminar angeboten, bei dem unter anderem der Methodenkoffer vorgestellt wird.

Stiftung Kinder- und Jugendchorarbeit

Für die Stiftung Kinder- und Jugendchorarbeit im SCV wurden einige organisatorische Rahmenbedingungen neu strukturiert. Vereine, die sich auflösen, können ihr Vermögen gerne der Stiftung spenden und somit die Kinder- und Jugendchorarbeit nachhaltig unterstützen.

Alumni-Mentoren

Seit 2021 arbeitet die Chorjugend im SCV an einem Alumni-Netzwerk der Chormentor:innen. 2025 fand das fünfte Treffen statt, an dem gemeinsam ein Wochenende in Heilbronn verbracht wurde. Mit viel Freude am gemeinsamen Singen und bei weiteren Gruppenaktivitäten, wie einem Ausflug in den Escape-Room, wurde die Zeit zum Austausch und Kontakthalten genutzt. Auch 2026 wird es vom 11. bis 13.09.2026 ein Alumni-Wochenende in Stuttgart geben. Ziel dabei ist es, den Mentor:innen das Kontakthalten zu erleichtern, zu weiteren Ausbildungen (Kinderchorleiter KC3 / C2 / C3) zu motivieren und für die Chorjugend im SCV ein Netzwerk zu bilden.

Chorjugend Baden-Württemberg (CJBW)

Die 2023 begonnen Gespräche mit Vertreter:innen der Kinder- und Jugendchöre aus dem Schwäbischen Chorverband, Badischen Chorverband, dem Baden-Württembergischen Chorverband und dem Verband Deutscher KonzertChöre zur Vision einer gemeinsamen Chorjugend Baden-Württemberg wurden 2024 in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des BCV und des SCV, fortgesetzt, teilweise moderiert durch einen Vertreter des Landesjugendrings. Die Gespräche entwickelten sich dann dank der professionellen Moderation und den nochmals bestärkten Absichtserklärungen aus dem BCV immer besser, weswegen schwierigere Themen wie die Finanzstruktur und die Satzung einer Chorjugend Baden-Württemberg besprochen wurden und ein Konsens gefunden wurde. Parallel entwickelte sich die Gelegenheit für eine finanzielle Unterstützung vom LMV, weswegen ein Projekt entwickelt wurde, um die Bewegung für die

Chorjugend Baden-Württemberg partizipativer zu gestalten, der Chorjugendkongress, der am 05.07.25 im Terminal EINS in Böblingen stattfand (siehe oben).

Digitale Netzwerktreffen

Es wurde ein Netzwerk aus Jugendlichen aufgebaut, die an Förderfondsprojekten teilgenommen haben. Zwei digitale Treffen ermöglichten den direkten Austausch und gaben wertvolle Einblicke in die Erfahrungen und Herausforderungen der Jugendlichen in ihren Chören.

Social Media

Die Chorjugend im SCV ist dabei, sich eine größere Plattform auf den sozialen Medien zu erarbeiten, in denen sie Servicebeiträge machen, über ihre Veranstaltungen berichten, werben und mit ihren Followern in Kontakt bleiben kann. Gerne dürfen Sie den SCV bei Ihren Beiträgen verlinken und so mit der Chorjugend in Kontakt treten oder durch diese eine weitere Plattform gewinnen.

Sie folgen dem SCV noch nicht?! Dann holen Sie es schnell nach: s_chorverband auf Instagram und auf Facebook.

Politisch gedacht

Mit politischen Vertreter:innen arbeiten wir besonders themenorientiert zusammen, so dass wir unsere konkreten Anliegen auch Politikvertreter:innen verständlich machen können. Dabei ersuchen wir insbesondere um den Zeitraum von politischen Wahlen verstärkt den Kontakt zu Politikvertreter:innen.

Rechtsanspruch auf Ganztageschulbetreuung

So arbeiten wir zum Beispiel vorbereitend auf den Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung ab 2026 eng mit politischen Vertreter:innen aus den Fraktionen aus den Regierungsparteien, mit Vertreter:innen der Ministerien, als auch mit "Gleichgesinnten" im Ganztagsbereich zusammen. Hierbei entwerfen wir Konzepte, die sowohl für unsere Vereine (die Nachwuchsgewinnung) als auch für die schulischen Partner und die Eltern funktionieren. Leider ist das Interesse der SCV-Vereine nicht zu groß.

Ausbildungen

Die Ausbildung der **Musiklotsen** fand im Februar 2025 unter der Kursleitung von Daniela Klein (BVBW) und Jan Martin Chrost (SCV) in Zusammenarbeit mit dem BVBW im Musikzentrum in Plochingen statt. Das Angebot wird sehr positiv angenommen und das Konzept wird stetig verbessert. In den vergangenen Durchläufen zeigte sich, dass deutlich mehr Teilnehmende aus instrumentalen Kontexten stammen. Wünschenswert wäre es, wenn mehr Schüler:innen aus dem sängerischen/chorischen Bereich angesprochen werden könnten.

Die **Chormentorenausbildung** 2025 fand in Plochingen und Wernau statt. Die Teilnehmerzahlen steigen langsam wieder, so dass in diesem Jahr 16 Mentor:innen erfolgreich die Prüfung ablegen konnten.

2025 konnte leider mangels Teilnehmenden kein **D1-Lehrgang** stattfinden.

Kinderchorleitungsausbildung (KC3)

Im Jahr 2025 startete ein weiterer KC3-Kurs. Dieser wird 2026 mit dem Prüfungswochenende abgeschlossen – die Urkundenübergabe soll beim Chorjugendtag erfolgen. Die KC3 konnte mit 10 Teilnehmenden starten – erfreulicherweise sind darunter auch zwei männliche Teilnehmende.

Kinderchorleiter:innen-Coaching

Das Kinderchorleiter:innen-Coaching soll in zweierlei Hinsicht ein niederschwelliges Angebot sein. Zum einen ist es durch den individuellen Zuschnitt für jede:n Kinderchorleiter:in geeignet, egal auf welchem Ausbildungsstand oder Niveau sie/er sich befindet. Zum zweiten ist durch die regionale Verknüpfung und die Begleitung in der regulären Chorleitungspraxis der zeitliche Aufwand für die Teilnehmer:innen dieses Coachings verhältnismäßig gering. Voraussetzung für das Coaching ist, dass die Teilnehmenden einen eigenen Kinderchor leiten. Jede:r Teilnehmer:in bekommt einen persönlichen Coach zugeordnet, der durch Hospitationen bei Chorproben und begleitenden und unterstützenden Gesprächen direkt am praktischen Tun des Teilnehmers arbeitet. So kann optimal auf individuelle Schwierigkeiten oder Anforderungen eingegangen werden.

Im Herbst 2025 startete die dritte Coachingphase.

Chorleica

2025 entwickelte die Chorjugend im SCV, in Kooperation mit der Deutschen Chorjugend, eine ChorLeiCa-Ausbildung als Aufbaumodul für Mentor:innen. Die ChorLeiCa ist an der JuLeiCa (Jugendleiter-Card) orientiert und speziell auf den Choralltag ausgelegt. Neben gruppenspezifischen Inhalten, Jugendschutz, Leitungsstilen und jugendpolitischen Themen, lernen die Jugendlichen auch rechtliche Grundlagen, um Jugendgruppen zu leiten.

Carusos

2025 wurden ein Netzwerktreffen im SCV sowie eine Fachberater:innen-Ausbildung angeboten. Beide sollen künftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Ein sinnvoller Turnus wird erarbeitet.

Dazu besteht ein enger Austausch mit dem DCV, welcher das Konzept der Carusos neu aufstellen bzw. erweitern möchte. An diesen Gesprächen und Konzeptionierungen ist der SCV aktiv beteiligt.

Partnerverbände

Deutsche Chorjugend: Die Chorjugend befindet sich im Austausch mit der DCJ zum Thema Kindeswohl und ist Mitglied in des AK Kooperation Schule-Verein. Die Finanzreferentin der Chorjugend im SCV, Kaja Plate, wurde im September 2024 als Rechnungsprüferin der DCJ gewählt. Am Chorjugendtag der DCJ wurde von den Landeschorjugenden ein regelmäßiger Austausch dieser angestoßen.

Darüber hinaus entwickelten wir ein enges und freundschaftliches Netzwerk zu den Vorsitzenden der DCJ und den Landeschorjugenden, in welchem wir uns über bundesweitgültige Fördertöpfe für Chöre/Projekte informieren und Bestpractice-Veranstaltungsideen austauschen.

Landesmusikjugend: Die Chorjugend nahm wie in jedem Jahr auch an der Mitgliederversammlung der LMJ teil und ist Dank des engen Austauschs zur Vorsitzenden Isabelle Arnold bestens mit der LMJ vernetzt.

Auf einen Blick

Die Chorjugend beteiligte sich 2025 weiter an Projekten wie „Tag der Kinderstimme“ und Aus- und Weiterbildungsangeboten des SCV. Auch der kulturpolitische Austausch mit Abgeordneten und Partnerverbänden wird fortgesetzt.

Die Chorjugend beteiligte sich an allen Arbeitstreffen und Sitzungen, die die Vision der CJBW konkretisierten. Diese Treffen waren so erfolgreich, dass Ende des Jahres 2025 ein komplexer Vorschlag der Satzung der CJBW mit den Präsidien der Erwachsenenchorverbände diskutiert werden konnte. Dank vielzähligen Rückmeldungen wurde der Satzungsentwurf weiter konkretisiert. Das Schutzkonzept der Chorjugend im SCV und ihre Angebote werden fortwährend evaluiert.

Die Chorjugend ist Mitglied in folgenden verbandsinternen Arbeitskreisen:

- Präsidium
- Musikbeirat
- Redaktionsbeirat SINGEN
- AK Chorfest 2029
- AK Kooperation Schule-Verein
- AK Seminare
- Interventionsteam Kindeswohl
- Präventionsteam Kindeswohl
- Vorstand Stiftung Kinder- und Jugendchorarbeit

Mitglied in folgenden Verbänden:

- Deutsche Chorjugend DCJ
- Landesmusikjugend LMJ
- Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung LKJ

Weitere Termine, die Vertreter:innen der Chorjugend im SCV besucht haben:

- Mitgliederversammlung DCJ
- Mitgliederversammlung LMJ
- Mitgliederversammlung LKJ
- Mitgliederversammlung DCV
- Mitgliederversammlung BCV
- RCV-Informationssitzung
- Abschlussveranstaltung Musiklotsen
- Abschlussveranstaltung Chormentoren
- AG Außerschulische Partner
- AG Kompetenznetzwerk LMV
- AG Kooperation Schule-Verein DCJ
- AG Chorverein-Ganztagsschule DCV
- AK Musik des LMV
- Geschäftsführende Präsidien der vier Chorverbände BW
- Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Chorjugend BW (CJBW)
- Jury Masterclass Kinderchorleitung für den Tag der Kinderstimme 2025
- Planungstreffen und Unterstützung am Tag der Kinderstimme 2025 mit dem Badischen Chorverband, Jugendmusikschule Ludwigsburg, Landesverband der Musikschulen BW, PH Ludwigsburg, Stiftung Singen mit Kindern
- Planungstreffen mit Eugen-Jaekle-Chorverband und erste Begehung der LGS Ellwangen für den Kinder- und Jugendchortag 2026
- Austausch der Landeschorjugenden
- Austausch mit DCV zu Carusos-Fortbildungen
- Seminar „sexualisierter Gewalt in digitalen Medien“, MZBW Plochingen
- Black Forest Voices, Kirchzarten
- Landes-Musik-Festival und Kooperationskonzert, Singen
- Landesjugendkonferenz, Stuttgart
- LMJ-Zukunftskongress, Staufen
- Singementoren-Ausbildung
- Carusos-Fachberater-Ausbildung
- Chorjugendkongress CJBW, Böblingen
- Chorjugendbegegnung „Rhythm of Riga“ in Lettland
- Alumni-Mentoren-Treffen in Heilbronn

Chorjugendtag, 27.09.2026, Ulm – Beschlüsse

Die Beschlüsse liegen am Chorverbandstag vor.

TÄTIGKEITSBERICHT 2025 DES SCHWÄBISCHEN CHORVERBANDES

Der Schwäbische Chorverband zählte am 01.01.2026 in 18 Regionalchorverbänden 1.381

Mitgliedsvereine, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2025	2024	Differenz
Männerchöre	460	466	-6
Frauenchöre	147	156	-9
Gemischte Chöre	1.205	1.237	-32
Kinder-, Jugend-, Kinder und Jugendchöre	548	491	57
Tanz- und Instrumentalgruppen	86	77	9
sonstige	52	118	-66
Chöre insgesamt	2.498	2.545	-47
Es singen in diesen Chören:			
Erwachsene	42.272	37.438	4.834
Kinder und Jugendliche	12.976	11.061	1.915
Aktive Mitglieder	55.248	48.499	6.749
Fördernde Mitglieder	60.955	55.054	5.901
Mitglieder insgesamt	116.203	103.553	12.650

Sitzungen und Arbeitstagungen im Jahr 2025

5 Präsidiumssitzungen, Plochingen und digital
6 Sitzungen des Geschäftsführenden Präsidiums, digital
3 Musikbeiratssitzungen, digital
Informationsveranstaltung für Regionalchorverbandsvorsitzende und
Regionalchorverbandschorleiter:innen in Holzgerlingen
Außerordentlicher Chorverbandstag, digital
Chorverbandstag in Maichingen
1 Gemeinsame Sitzung BCV, BWSB und VDKC in Sinsheim

2 Arbeitstreffen der Chorjugend (2-tägig) in Plochingen
10 monatliche Vorstandssitzungen der Chorjugend, digital
Wöchentliche Zoomkonferenzen der Chorjugend, digital
Chorjugendtag (2-tägig) in Maichingen
Sitzungen verschiedener AKs, digital
4 Treffen des Interventionsteams Kindeswohl, digital
2 Treffen des Präventionsteams Kindeswohl, digital (1) und in Plochingen (1)
15 Treffen zur CJBW mit Vertreter:innen des BCV, BWSB, VDKC, digital (12) und in Plochingen (3)
Mitgliederversammlung der Deutschen Chorjugend in Saarbrücken
LMJ-Mitgliederversammlung in Sinsheim
LMJ-Zukunftskongress in Staufen
2x Austausch der Landeschorjugenden, digital
3x Austausch mit DCV zu Carusos-Fortbildungen, digital
BCV-Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung des Deutschen Chorverbandes in Fulda
Länderversammlung des Deutschen Chorverbandes in Berlin

Die Zeitschrift „Singen“ erschien in 11 Ausgaben mit einer Doppelnummer Juli/August (3x digital, 8x Print)

Schulungen und Seminare:

Dirigieren und Körpersprache – Basiskurs, Wernau
Guter Chorklang durch Stimmbildung, Wernau
Gemeinsames Seminar: Guter Chorklang und Dirigieren als Körpersprache, Wernau
Im Kinderchor fühle ich mich wohl!, Wernau
Chancen für Vereine in der Ganztageschule, online
Singen in der Grundschule, Wernau
Infoveranstaltung Chorleitungsausbildungen: C2, C3, KC3, PC3, online
Chorleitungsausbildung C2, Plochingen
Jazz, Latin, Pop and more im Chor, Plochingen
OVERSO – Grundlagen, Holzgerlingen
OVERSO – erweiterte Funktionen, Holzgerlingen
Chor und Bewegung, Wernau
Chorleitungsausbildung C3, Plochingen und weitere Orte
Neu im Vorstandsamt? Keine Panik, Wimsheim
KC3 – Informationsveranstaltung, online
Lebenslang Musik – Impulstage, Plochingen

Carusos-Fachberaterseminar in Kooperation mit dem DCV, Plochingen
Chor- und Stimmbildungswoche, Ochsenhausen
Info- und Auftaktveranstaltung Kinderchorleiter:innen-Coaching, online
EMA: Vereins-Update: Von Organisationschaos und Satzungswüste in Kooperation mit dem BVBW, Plochingen
EMA: Mitgliedergewinnung: Strategien für Zukunftsfähige Vereine in Kooperation mit dem BVBW, Plochingen
Prävention & Erste Hilfe, Plochingen
Sexualisierter Gewalt in digitalen Medien, Plochingen
Stimmt in der populären Musik, Plochingen
Carusos-Netzwerktreffen in Kooperation mit dem DCV, online
Kinderchorleitungsausbildung KC3, Plochingen und weitere Orte
Basiswissen Chorsingen, Handwerkzeug für Chorsänger:innen, Trossingen
Musikmentoren Chor, Plochingen
Musiklotsenausbildung in Kooperation mit dem BVBW, Plochingen
Musikmentorenausbildung Singen mit Kindern, Löwenstein

Veranstaltungen und besondere Aktivitäten:

Chorjugendkongress für eine CJBW, Böblingen
Chorjugendbegegnung in Riga (Lettland)
Alumni-Mentoren-Treffen in Heilbronn
Tag der Kinderstimme inkl. Masterclass Kinderchorleitung, gemeinsam mit BCV, PH LB, Jugendmusikschule LB, LVdM, Stiftung Singen mit Kindern, Ludwigsburg
2 digitale Netzwerktreffen der Chorjugend im SCV
Carusos-Netzwerktreffen, digital
Landes-Musik-Festival inkl. Kooperationskonzert, Singen
Besuch der Abschlussveranstaltung Musikmentoren Singen mit Kindern, Löwenstein
Besuch des Black Forest Voices, Kirchzarten

Ehrungen 2025:

Erwachsene:

19 Chorleiter:innen konnten für langjährige Tätigkeit als Dirigenten Ehrennadeln des Deutschen Chorverbands in Empfang nehmen, davon **13** Chorleiter:innen für 25 Jahre, **5** Chorleiter:innen für 40 Jahre und **1** Chorleiter:in für 50 Jahre.

723 Sängerinnen und Sänger wurden für 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jähriges Singen vom Schwäbischen Chorverband und Deutschen Chorverband geehrt. Im Einzelnen:

293 Sängerinnen und Sänger für 40 Jahre, **214** Sängerinnen und Sänger für 50 Jahre, **116** Sängerinnen und Sänger für 60 Jahre, **49** Sängerinnen und Sänger für 65 Jahre, **46** Sängerinnen und Sänger für 70 Jahre, **5** Sängerinnen und für 75 Jahre.

Chorjugend:

2 Chorleiter:innen konnten für 10 Jahre Tätigkeit als Dirigenten die Ehrennadeln der Deutschen Chorjugend in Empfang nehmen.

46 junge Sängerinnen und Sänger wurden für **10 Jahre** Singen und **6** junge Sängerinnen und Sänger für **20 Jahre** Singen von der Deutschen Chorjugend geehrt.

Vereinsjubiläen

- 2** Chöre feierten das **75-jährige Bestehen**
- 9** Chöre feierten das **100-jährige Bestehen**
- 6** Chöre feierten das **125-jährige Bestehen**
- 15** Chöre feierten das **150-jährige Bestehen**
- 6** Chöre feierten das **175-jährige Bestehen**
- 1** Chor feierte das **200-jährige Bestehen**

8 Vereine wurden 2025 mit der **Conradin-Kreutzer-Tafel** des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

1 Kindergarten wurde 2025 von den Fachberatern des Schwäbischen Chorverbands mit der Qualitätsmarke „**Die Carusos**“ **ausgezeichnet**.

In **7** Kindergarten konnte „**Die Carusos**“-**Plakette** **erneuert** werden.

Die **Goldene Ehrennadel** wurde 2025 verliehen an
Frau Waltraud Schäfer, Frau Tanja Wolf, Frau Ellen Strauß-Wallisch
Herrn Rainer König, Herrn Norbert Pfitsch, Herrn Helmut Wörz, Herrn Klaus Haid

Die **Silcherauszeichnung** wurde 2025 nicht verliehen.

Folgende Chöre sind 2025 neu in den Schwäbischen Chorverband aufgenommen:

- aCHORd – Chorverband Ulm
- Beneficantus – Chorverband Hohenlohe
- d'Accord Konstanz – Chorverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Maulbronner Kammerchor – Chorverband Nordschwarzwald
- CHORlegium_BW – Chorverband Ludwig Uhland
- Gospel Winnenden – Chorverband Rems-Fils
- Freunde der Vox Humana Kammerchor Ulm/NU – Chorverband Ulm
- Kinder- und Jugendchor St. Michael, Hohentengen – Chorverband Zollernalb-Sigmaringen
- Ensemble Con Spirito – Chorverband Filder
- FUTA Ensemble - Chorverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
- KCA-MusikEvents Chor – Chorverband Rems-Fils

Der Schwäbische Chorverband begrüßt seine neuen Mitglieder sehr herzlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM THEMA FINANZEN DES SCV

Im Jahr 2025 haben wir einige Änderungen vorgenommen, um den Haushalt des Schwäbischen Chorverbandes weiter zu stabilisieren. Die wichtigste davon war, die Print-Ausgaben unserer Verbandszeitschrift „Singen“ zu reduzieren und mehr in das Online-Angebot zu investieren. Diese Maßnahme hat schon 2025 erste Wirkungen erzielt, wird sich aber erst 2026 vollständig auf unseren Haushalt auswirken. Nachdem wir das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 106.000 € abschließen konnten, erwirtschafteten wir 2025 wieder einen leichten Überschuss.

Im Jahr 2025 wurden wieder 892.700 € Euro Probenpauschale an Vereine und Ensembles ausbezahlt. Die Zahl der förderberechtigten Vereine hat sich von 2024 1.374 Vereinen auf 2025 1.324 verringert.

Auch 2025 haben wir wieder 103.000 € an GEMA-Gebühren für unsere Mitglieder übernommen. Davon sind 75% durch Mittel des Landes Baden-Württemberg abgedeckt, die restlichen ca. 26.000 € kommen aus eigenen Mitteln des Schwäbischen Chorverbandes. Nur durch entsprechende Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen kann der Schwäbische Chorverband seine Mitgliedsvereine bei den GEMA-Gebühren unterstützen.

Für besondere Projekte konnte der Schwäbische Chorverband 25.900 € an unsere Mitgliedsvereine ausschütten. Diese Förderung wird ebenfalls komplett aus eigenen Mitteln des SCV bestritten. Im Rahmen von Neugründungen von Kinder- und Jugendchören konnten wir 1.500 € ausschütten.

2025 wurden 1.500.000 € über den Landesmusikverband an den Schwäbischen Chorverband aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewilligt. Damit erhielten wir wieder Zuschüsse in vergleichbarer Höhe wie 2024. Diese Mittel werden für die vielfältigen Fortbildungsangebote genutzt, die z. B. von den Regionalen Chorverbänden angeboten werden. Da die Zuteilung der Mittel auch davon abhängt, wie der tatsächliche Mittelabfluss in den Vorjahren war, bitten wir Sie, bei der Beantragung ihrer Bildungsmaßnahmen realitätsnahe zu planen. Es hilft uns leider nicht, wenn hohe Beträge beantragt werden, aber später nur kleinere Beträge tatsächlich abgerufen werden. Dies ist am Ende eher kontraproduktiv für uns, da sich die jährliche Zuteilung der Beträge an der Höhe der abgerufenen Beträge orientiert.

Bei der letzten Mitgliederversammlung mussten wir berichten, dass ein potenzieller Käufer für das Silcher Museum in Weinstadt-Schnait leider kurzfristig abgesprungen war. Im Jahr 2025 haben wir daher den Verkaufsprozess neu gestartet und konnten mittlerweile einen neuen Käufer für das Objekt finden. Die formale Abwicklung und Übergabe des Hauses an den neuen Besitzer konnten wir im Juni 2026 final abschließen.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich auch herzlich bei unserem Geschäftsführer Johannes Pfeffer und unserer Mitarbeiterin in der Buchhaltung Monika Janz bedanken, welche im Hintergrund dafür unterstützen, dass wir im Finanzbereich so gut aufgestellt sind wie wir sind.

Ebenso Danke ich allen weiteren Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit 2025.

Finanzielle Eckdaten zur Förderung der Vereine im SCV

Förderung aus Haushaltsmitteln des Schwäbischen Chorverbandes (SCV) für die Vereine:

An 18 Vereine mit Kinder- und/oder Jugendchören wurde eine Nachwuchsförderung in Höhe von 1.980,00 € (110,00 € pro Verein) ausbezahlt.

Für die Förderung besonderer Projekte von Vereinen wurden 25.900,00 € ausbezahlt.

Für die Übernahme von GEMA-Gebühren im Jahr 2025 wurden 103.009,29 € ausgegeben.

Gründungsförderung wurde an drei neugegründete Kinder- und Jugendchöre gewährt.

Zuschussmittel des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Vereine der Amateurmusik:

An 1.324 Vereine ging eine Probenpauschale des Landes in Höhe von insgesamt 892.700,00 €.

Insgesamt wurden über den Landesmusikverband 1.525.554,67 € an den Schwäbischen Chorverband aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewilligt. Aus Mitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erhielt der Chorverband 10.720,00 € für die Mentoren Ausbildungen. Die Musiklotsenausbildung 2025 wurde vom Blasmusikverband Baden-Württemberg organisatorisch verantwortet.

TOP 5 BESTÄTIGUNG DER WAHLEN IM VORSTAND DER CHORJUGEND

1 MUSIKDIREKTOR:IN DER CHORJUGEND IM SCV:

Zur Wahl stellte sich am 27.09.26: **Jan Martin Chrost**

2 STELLV. MUSIKDIREKTOR:INNEN DER CHORJUGEND IM SCV:

Zur Wahl stellten sich am 27.09.26:

Tamara Flad

Emanuelle Lerch

2 VERTRETER:INNEN DER CHÖRE DER CHORJUGEND IM SCV:

Zur Wahl stellten sich am 27.09.26:

Jacinta Pereira

Die zweite Position ist aktuell nicht besetzt.

JAHRESABSCHLUSS 2025 UND HHV 2027

Stand: 09.10.2026, Änderungen vorbehalten.

Konto	Bereich	Plan 2025	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027
1000	Geschäftsstelle				
	Erlöse	200.000	142.260,06	200.000	180.000
	Kosten	440.000		430.000	
	Personalkosten		316.342,14		310.000
	Sonstige Kosten/ Miete etc		131.767,84		80.000
Σ	Bereich Geschäftsstelle	-240.000	-305.849,92	-230.000	-210.000
2000	Jugend im SCV / CJ BW				
	Erlöse	77.800	13.175,00	88.500	
	Kosten	182.500	4.892,57	214.500	96.000
202501	Gremienarbeit Chorjugend		-7.185,83		
202502	Musikmentor. Musikmentoren		-16.040,88		
202503	Musiklotsen		-2.755,04		
202504	Mentoren f.d.Singen mit Kindern		-11.982,50		
202505	Landesjugendplan		0,00		
202506	Gründungs-Anschub-Ki-Ju.Projekte		-1.513,50		
202507	Förderfonds CJ Projekt Riga		-17.643,46		
202508	Gemeinsame CJ Kongresse LMV		1.593,32		
202509	Mentorenalumni		-610,12		
202510	Kindeswohl CJ SCV		-68,00		
202511	Tag der Kinderstimme		-2,90		
202512	Integrationsoffensive		2.848,67		
202513	Start2Act Expertiseprojekt		5.198,02		
202514	Kinderschutzbund Schutzkonzepte		426,01		
202515	CJ Projektentwicklung Förderfonds		-836,58		
202516	Workshop Frankfurt CJ Reise		-2.070,42		
Σ	Bereich Jugend	-104.700	-42.361	-126.000	-96.000
3000	Gremien				
	Erlöse	-	34,00	-	-
	Kosten	11.000	8.370,57	11.000	11.000
302401	Chorverbandstag		-4.961,24		
Σ	Bereich Gremien	-11.000	-13.297,81	-11.000	-11.000

Konto	Bereich	Plan 2025	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027
4000	Immobilien				
	Erlöse	12.000	0,00	0	0
	Kosten	12.000	31.365,65	0	0
402501	Wohnhaus Schnait		-1.016,63		
402502	Museumsgebäude		-18.657,36		
Σ	Bereich Immobilien	-	-51.039,64	-	-
5000	Mitgliederbereich				
	Erlöse	1.885.000	1.763.020,52	2.100.000	1.760.000
	Kosten	1.450.000	1.092.028,46	1.400.000	1.330.000
502501	Zuschüsse an Vereine Erw./Jugend		-41.540,00	-	50.000
502502	Gema Gebühren der Vereine		-37.261,21	-	15.000
502503	Kooperation Schule Verein		-5.639,00		
502504	Coaching Vereine Akademieförderung		3.993,93	-	20.000
702501	SINGEN		-165.187,44	-	140.000
Σ	Bereich Mitglieder	435.000	425.358,34	475.000	430.000
6000	Akademie der Amateurmusik				
	Erlöse	-		-	135.000
	Kosten	-		-	141.000
Σ	Bereich Akademie	-	0,00	- -	6.000
7000	Öffentlichkeitsarbeit				
	Erlöse	-	0,00	-	-
	Kosten	50.000	34.199,76	50.000	35.000
Σ	Bereich ÖA	-50.000	-34.199,76	-50.000	-35.000
8000	Veranstaltungen				
	Erlöse	2.000	0,00	1.000	
	Kosten	20.000	1.580,28	18.000	
802501			0,00		
	Chorfestival Plochingen 2027		0,00	-	25.000
	Chorfest 2029		-30.000,00	-	40.000
Σ	Bereich Veranstaltungen	-18.000	-31.580,28	-17.000	-65.000

Konto	Bereich	Plan 2025	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027
9000	Seminarbetrieb				
	Erlöse	180.000	118.743,32	210.000	280.000
	Kosten	210.000	50.931,14	240.000	285.000
902501	Chorleiter-Ausbildung C2		-7.944,36		
902502	Chorleiter-Ausbildung C3		44.764,40		
902503	Chorleiter-Ausbildung C1		-1.882,70		
902504	Kinderchorleiter-Ausbildung KC3		0,00		
902505	Popchorleitungsausbildung PC3		-38.353,81		
902506	Guter Chorklang durch Stimmbildung		-2.273,75		
902507	Dirigieren als Körpersprache		61,45		
902508	Im Kinderchor fühle ich mich wohl		0,00		
902509	Chancen für Verein in der Ganztagessschule		70,28		
902510	Singen in der Grundschule		232,48		
902511	Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien		0,00		
902512	Infoveranstaltung zu Chorleitungsausbildung		0,00		
902513	Jazz, Latin, Pop and more		-1.699,88		
902514	OVERSO Grundlagen		-454,44		
902515	OVERSO erweiterte Funktionen		0,00		
902516	Chor und Bewegung		-649,58		
902517	Neu im Vorstandsamt? Keine Panik		-559,29		
902518	Lebenslang Musik - Impulstage 2025		-4.595,54		
902520	Infoveranstaltung KC3		0,00		
902521	Chor- und Stimmbildungswoche in Ochsenfurt		-2.218,03		
902522	Info- und Auftaktveranstaltung Kinderchorleiter		0,00		
902523	Stimme in der populären Musik		-494,24		
902524	D2-Ausbildung		0,00		
902525	D3-Ausbildung				
902526	Carusos-Netzwerktreffen		-30,00		
902527	Jugendliche singen nicht mehr mit				
902528	Basiswissen Chorsingen		-1.218,95		
902529	Singstimme im KitaAlltag - Inhouse		31,86		
902530	Kinderchorleiter:innen Coaching		-12,01		
902598	Chorbildung-bw		-11,97		
902599	RCV Schulungen Bildungsmittel		0,00		
Σ	Bereich Seminare	-30.000	50.574,10	-30.000	-5.000
GESAMTERGEBNIS		-18.700	-2.395,75	11.000	2.000
	Bilanzelemente		6.681,15	-80.000,00	
	Bilanzergebnis		4.285,40		

TOP 9 WAHLEN

1 PRÄSIDENT (FÜR 4 JAHRE)

Zur Wahl stellt sich: **Dr. Jörg Schmidt**



Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe Mitglieder des Schwäbischen Chorverbands,

Bei unserer Mitgliederversammlung wählen Sie
turnusgemäß eine neue Präsidentin oder einen neuen
Präsidenten. Ich stelle mich erneut zur Wahl und bitte Sie
um Ihr Vertrauen für eine weitere Amtszeit.

In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam wichtige
Entwicklungen angestoßen und umgesetzt. Wir konnten
zentrale Rahmenbedingungen für unsere Arbeit verbessern
– etwa durch die Erhöhung der Probenpauschale, die
Regionalreform, die landesweite gemeinsame Chorjugend
und die Akademie der Amateurmusik. Gleichzeitig ist es
gelungen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Chöre abzufedern und unser
verlässliches Unterstützungssystem für die Vereine weiter auszubauen.

Neben diesen inhaltlichen Fortschritten bleiben mir besonders die vielen persönlichen Begegnungen
in guter Erinnerung – bei Besuchen in Ihren Chören, bei unseren Tagungen und bei unseren Festen.
Ein besonderer Höhepunkt war für mich unsere Jubiläumsfeier in Göppingen.

Die kommenden Jahre werden für die Amateurmusik insgesamt eine wichtige Phase sein. Unsere
Gesellschaft verändert sich, und damit verändern sich auch die Bedingungen für das Singen in
unseren Chören. Deshalb wird es darauf ankommen, den Schwäbischen Chorverband weiterhin
verlässlich zu positionieren und seine Handlungsmöglichkeiten zu sichern: Wie stabilisieren wir
unsere finanziellen Grundlagen angesichts rückläufiger Mitgliederzahlen? Wie gewinnen wir
Menschen für Verantwortung in unseren Gremien? Wie vertreten wir die Interessen unserer Chöre
gegenüber Politik und Partnerverbänden weiterhin mit Gewicht und Klarheit?

Zugleich bleibt unsere wichtigste Aufgabe unverändert: Sie in Ihrer täglichen Arbeit vor Ort zu
unterstützen und gute Bedingungen für das Singen in unseren Chören zu sichern.

Singen hat einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Für viele Menschen ist es ein wunderschönes
Hobby – für manche eine echte Lebensaufgabe. Ich würde mich freuen, diese Arbeit gemeinsam mit
Ihnen weiterzuführen.

Ihr

Dr. Jörg Schmidt

1 MUSIKDIREKTOR (FÜR 4 JAHRE)

Zur Wahl stellt sich: **Nikolai Ott**



Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,
Liebe Verantwortliche in den Vereinen,
Vor vier Jahren habt Ihr mich zum Musikdirektor des Schwäbischen Chorverbands gewählt. Es waren vier ereignisreiche Jahre, in denen wir als Musikbeirat einige Dinge auf den Weg gebracht haben, einen Chorwettbewerb, viele Fortbildungen und neue Ausbildungskonzepte. Besonders froh bin ich über die Entstehung einer angepassten Ausbildungsordnung für die Chorleitungsausbildung, dazugehörige Begleitmaterialien und Formate wie die Fortbildung „Handwerkszeug für Chorsänger:innen“.

Im letzten Jahr haben wir uns auf den Weg gemacht, das Chorfest 2029 in Schwäbisch Gmünd zu planen und erste Spielorte und Ideen zu besichtigen. Gerne würde ich dieses Engagement für eine weitere Amtsperiode fortführen und manches, was unerledigt geblieben ist weiterbringen.

2 RECHNUNGSPRÜFER:INNEN (FÜR 4 JAHRE)

Zur Wahl stellen sich:

Oliver Paul

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich erneut für das Amt des Rechnungsprüfers beim Schwäbischen Chorverband. Durch mein langjähriges ehrenamtliches und kommunalpolitisches Engagement verfüge ich über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, Vereinsführung und verantwortungsvolle Kontrolle. Beruflich bin ich bei den Stadtwerken Crailsheim tätig.

Seit 20 Jahren engagiere ich mich als Ortschaftsrat, zudem war ich zehn Jahre Mitglied des Gemeinderats. Darüber hinaus bin ich Kassier des Fördervereins Nebenbahn Blaufelden-Langenburg. Seit 2006 stehe ich dem Liederkranz Ruppertshofen-Leofels 1844 als Vorsitzender vor und seit 2021 dem Chorverband Hohenlohe e.V. Ebenfalls bin ich seit zwei Jahren als Rechnungsprüfer des Schwäbischen Chorverbandes tätig.

Die bisherigen Erfahrungen in diesem Amt haben mir gezeigt, wie wichtig eine gewissenhafte, unabhängige und transparente Prüfung für die Arbeit unseres Verbandes ist. Diese Aufgabe habe ich stets mit großer Sorgfalt wahrgenommen und möchte meine Kenntnisse und Erfahrungen auch künftig zum Wohl des Schwäbischen Chorverbandes einbringen.

Ich freue mich daher über Ihr Vertrauen und bitte Sie um Unterstützung bei meiner Wiederwahl als Rechnungsprüfer.

Gerhard Deixelberger



Geboren bin ich 1950 in Stuttgart und aufgewachsen in einem kleinen Geschäftshaushalt. Meine beiden Schwestern und ich haben daher schon früh gelernt, dass Familie und Gemeinschaft nur funktionieren, wenn jeder etwas dazu beiträgt und Verantwortung im Rahmen seiner Möglichkeiten übernimmt bzw. übernehmen muss.

Diese Einstellung hat mich in Beruf und Familie geprägt und so bin ich auch Teil der Sängerbewegung geworden. In meiner neuen Heimat Holzgerlingen bin ich 1982 in den Gesangsverein Frohsinn als Sänger in einen Männerchor eingetreten und habe dort 1990 das Amt des Schriftführers übernommen, seit 2003 bin ich Vorstand in diesem Verein. Im Chorverband Otto Elben bin ich seit 2007 Beirat für verschiedene Aufgaben, seit 2021 beschäftige ich mich mit OVERSO und habe die ersten Schulungen im eigenen

Verband organisiert.

Die Durchführung der OVERSO Schulungen im Schwäbischen Chorverband und meine Vorstandstätigkeit hat mich auch mit dem Thema Finanzen im Vereinswesen in Verbindung gebracht. Daher habe ich mich entschieden, für das Amt des Rechnungsprüfers im Schwäbischen Chorverband zu kandidieren.

TOP 11 BESCHLÜSSE ZUR GRÜNDUNG EINER CHORJUGEND BADEN-WÜRTTEMBERG

Absichtserklärung der Landesverbände Baden-Württembergischer Sängerbund, Badischer Chorverband, Schwäbischer Chorverband und Verband Deutscher Konzertchöre Landesverband Baden-Württemberg

Die vier Verbände beabsichtigen die Gründung einer gemeinsamen Chorjugend Baden-Württemberg (CJBW).

1. Gründungsmitglieder

Die vier Chorverbände, vertreten durch einen Ihrer alleinvertretungsberechtigten Vorstände, sind Gründungsmitglieder der Chorjugend Baden-Württemberg. Als weitere Gründungsmitglieder werden mindestens drei Regionalchorverbände, vertreten durch einen Ihrer alleinvertretungsberechtigten Vorstände, eingeladen. Hierbei sind Verbände mit aktiver Chorjugendarbeit bevorzugt anzusprechen.

2. Künftige Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Chorjugend Baden-Württemberg sind die Kinder- und Jugendchöre, die Chorjugenden der Regionalverbände sowie ein:e Jugendvertreter:in der Regionalverbände. Durch die Verschränkung innerhalb der Satzungen der Verbände, werden die Kinder- und Jugendchöre automatisch Mitglied.

Es können Kinder- und Jugendchöre direkt aufgenommen werden, diese erhalten aber keine Förderung durch die Landesverbände.

Zudem können fördernde Mitglieder aufgenommen werden.

3. Rolle der Landesverbände

Die Landesverbände ziehen sich nach erfolgter Gründung (Mitgliederversammlung nach der Gründung) aus der operativen Arbeit der CJBW zurück. Näheres regelt die Satzung der CJBW.

4. Übertragung der Kinder- und Jugendchorarbeit

Die Landesverbände sind sich einig, dass die jugendpflegerische Arbeit künftig durch die CJBW operativ umgesetzt wird. Bestehende Doppelstrukturen und Ämter werden daher abgebaut.

Beschlüsse

1. Beauftragung der Gründung

Der Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbands beauftragt ein vertretungsberechtigtes Präsidiumsmitglied an der Gründung der Chorjugend Baden-Württemberg teilzunehmen.

2. Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge

Der Schwäbische Chorverband leitet die, im Auftrag der Chorjugend Baden-Württemberg von den Kinder- und Jugendchören erhobenen Mitgliedsbeiträge und etwaige Umlagen an die Chorjugend Baden-Württemberg ohne Abzüge und unverzüglich weiter.

3. Mitgliedsbeiträge

Der Schwäbische Chorverband leitet die personenbezogenen Mitgliedsbeiträge der Kinder- und Jugendchöre an die Chorjugend Baden-Württemberg weiter. Er erhebt im Auftrag der Chorjugend Baden-Württemberg deren Beiträge. Näheres regelt die Beitragsordnung des SCV.

4. Organisatorische Unterstützung

Da die Kinder- und Jugendchöre weiterhin Mitglied im Schwäbischen Chorverband sind, wird die organisatorische Betreuung in grundsätzlichen Angelegenheiten, wie Versicherung, GEMA, Bestandsmeldung etc. durch den Landesverband gewährleistet.

5. Zusage der Förderung

Der Schwäbische Chorverband sichert der Chorjugend Baden-Württemberg entsprechend dem Finanzplan vom 18.02.2026 die jährliche Förderung in Höhe von 77.500,00 € für die Jahre 2027-2031 zu. Diese Zusage kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Der entsprechende Betrag ist in den Haushaltsvoranschlägen auszuweisen. Die Förderung wird zu je ¼ in der Mitte des Quartals ausgezahlt.

Die Förderung ist zweckbezogen für die Arbeit der CJBW zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Chorjugend Baden-Württemberg. Die CJBW berichtet auf dem Verbandstag des Schwäbischen Chorverbandes über die Verwendung, der Bericht kann schriftlich erfolgen.

6. Vertretung in der Chorjugend Baden-Württemberg

Laut Satzung der Chorjugend Baden-Württemberg ist ein:e Vertreter:in des SCV Mitglied im Vorstand der CJBW. Das geschäftsführende Präsidium des Schwäbischen Chorverbandes wird beauftragt den:die Vertreter:in zu benennen.

7. Abbau von Parallelstrukturen

Die Chorjugend im SCV wird mit der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung der CJBW 2027, voraussichtlich im Juli 2027, aufgelöst. Der bisherige Vorstand der Chorjugend im SCV verantwortet bis dahin kommissarisch die Chorjugendaktivitäten im SCV.

BEITRÄGE AB 01.01.2027

Beiträge ab 01.01.2027					
	Beitrag DCV/DCJ	Versich erung	Beitrag CJ BW	Beitrag SCV	Gesamt je Aktive/ Verein
Personenbezogene Beiträge					
Mitglieder in Erwachsenenensembles	3,70 inkl.			7,00	10,85
Zuschuss für Nachwuchsarbeit im DCV	0,15				
Mitglieder in Kinder-/Jugendensembles	1,50	0,37	1,43	-0,30	3,00
Vereinsbeiträge					
DCV-Sockelbeitrag pro Mitgliedsverein inkl. Mitgliedszeitschrift Chorzeit				50,00	50,00
SCV-Sockelbeitrag pro Mitgliedsverein inkl. Zeitschrift SINGEN inkl. Digitalzugang				290,00	290,00
Vereine im Orientierungsjahr (ehem. ruhende Mitgliedschaft) pro Verein pro Jahr	50,00			120,00	170,00
SCV-Fördermitglieder natürliche Personen (inkl 1 SINGEN-Abonnement) (nach §9 der Satzung)				84,00	
Personen (inkl 1 SINGEN-Abonnement) (nach §9 der Satzung)				160,00	
Fördermitglieder Juristische Personen (inkl 1 SINGEN- Abonnement) (nach §9 der Satzung)				400,00	
Aktive Mitgliedsvereine erhalten jährlich eine Landesförderung (Probenpauschale), abhängig von Anzahl der berechtigten Ensembles in Höhe von € 500,00-2000,00.					
*Chor, Tanz- oder Musikensembles					
Der Beitrag der CJ BW beträgt 1,43 € je Mitglied, die vom SCV erhoben und weitergeleitet werden. Das Präsidium des SCV hat beschlossen, die Erhöhung der DCJ Beiträge um 0,30 € ab 2027 zu übernehmen.					

TOP 12 SATZUNGSÄNDERUNG

Stand 28.09.26, Änderungen vorbehalten

ÄNDERUNGSFASSUNG

Satzung des Schwäbischen Chorverbandes e.V. (SCV)

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung bei Personenbezeichnungen und Funktionsbezeichnungen die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Diese verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung und dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung.

Titel, Ämter und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung genannt sind, können in ihrer weiblichen Form gelten, wenn sie von Frauen ausgeübt werden.

Präambel

Schwäbische Chorverband e.V. (im Folgenden: SCV) ist der ehrenamtlich arbeitende Dachverband für seine Mitgliedschöre. Er vertritt die Interessen aller, die gemeinsam die Idee des Chorgesangs tragen.

1. Der SCV bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung aller Menschen in Baden-Württemberg ein.
2. Der SCV vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und steht für eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung.
3. Der SCV wendet sich explizit gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung und verurteilt alle Formen von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art sind. Insbesondere stehen dabei der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Unversehrtheit im Vordergrund.

§ 1 Name

Der Schwäbische Chorverband e.V. (im Folgenden: SCV) besteht aus Männer-, Frauen und gemischten Chören, Jugend- und Kinderchören, Vokal-Ensembles, Tanz- und Instrumentalgruppen

sowie aus Chorverbänden und anderen Verbänden, die den Chorgesang pflegen und fördern. Er ist Mitglied im Deutschen Chorverband (DCV) und im Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV).

§ 2 Sitz

Der SCV hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer VR 2345 eingetragen.

§ 3 Zweck

(1) Der SCV fördert Kunst und Kultur durch die Pflege des Chorgesangs. Er berät und fördert seine Mitglieder auf allen Gebieten des Chorwesens. Er verbreitet den Chorgedanken in der Öffentlichkeit.

(2) Er verwirklicht seine Ziele insbesondere durch richtungsweisende chorische Veranstaltungen, Symposien und Kongresse. Er führt Kurse für fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildungen durch, vor allem für Chorleiter, Sänger, Funktionsträger, Mitglieder seiner Chorvereinigungen und Verbände und anderer interessierter Personen und Einrichtungen. Er gibt eine Verbandszeitschrift heraus. Zur Erfüllung der Verbandszwecke kann der Verband wirtschaftliche Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen.

(3) Der SCV fördert jugendpflegerische Maßnahmen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Chorjugend Baden-Württemberg.

(4) Für die Änderung des Verbandszwecks gilt § 15 (7) entsprechend.

§ 4 Neutralität

Der SCV ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden.

§ 5 Gemeinnützigkeit

(1) Der SCV ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Chorverbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Funktionsträger und Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Chorverbandes.

(2) Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Chorverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Funktionsträger des Verbandes üben ihr Amt grundsätzlich unentgeltlich aus. Das Präsidium kann hiervon abweichend beschließen, dass Funktionsträgern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung bezahlt wird.

§ 6 Regionalchorverbände (RCV)

- (1) Der SCV gliedert sein Verbandsgebiet in Regionalchorverbände (RCV). Diese sind Mitglieder des SCV. Der Bestand der RCV ergibt sich aus der Geschäftsordnung.
- (2) Die RCV sind rechtlich und organisatorisch selbständig. Sie unterstützen den SCV bei der Verwirklichung der Ziele gemäß § 3 der Satzung. Soweit ihnen hierzu der SCV Aufgaben überträgt (z. B. Einziehen der Mitgliedsbeiträge), handeln die RCV im Auftrag des SCV.
- (3) Neue RCV beantragen ihre Aufnahme beim SCV. Über ihre Aufnahme entscheidet der Chorverbandstag.
- (4) Die RCV sind verpflichtet, den Mitgliederstand ihrer Vereine (Bestandsmeldung der Zahl der Mitglieder der Vereine) vom 1. Januar des Kalenderjahres bis zum 27. Januar zu prüfen und das Ergebnis dem Schwäbischen Chorverband mitzuteilen. Geschieht dies nicht, erfolgt die Beitragserhebung auf der Grundlage der Bestandsmeldung des Vorjahres, wobei gegen Vereine, die ihre aktualisierte Bestandsmeldung nicht fristgerecht abgegeben, ein Säumniszuschlag von 10 % auf der Grundlage der Beitragsfestsetzung des Vorjahres berechnet wird. Kommt ein Regionalchorverband seiner Prüfpflicht nicht nach, hat er dem Schwäbischen Chorverband den diesem hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
- (5) Widerspricht die Satzung eines RCV der des SCV und beanstandet dieser die Abweichung, ändert der RCV seine Satzung entsprechend bei der nächsten Verbandsversammlung.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Jede Chorvereinigung, welche die Ziele in § 3 der Satzung verfolgt, kann Mitglied des SCV werden. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Satzung vorzulegen und der Vorstand zu benennen.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an einen RCV (§ 6) zu richten. Dieser unterrichtet den SCV über den Antrag und teilt ihm die Entscheidung des RCV mit. Jede Chorvereinigung muss Mitglied eines RCV sein.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium des SCV. Gegen die Ablehnung des Antrages steht dem Antragsteller die Berufung an den nächsten ordentlichen Chorverbandstag zu, der endgültig entscheidet.
- (4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (5) Die Mitgliedschaft (nach § 7) im SCV beinhaltet zugleich die Mitgliedschaft im DCV. Dieser regelt Mitgliedsbeiträge und Leistungen auch mit Wirkung für die Mitglieder des SCV eigenständig.
- (6) Die Kinder- und Jugendchöre im SCV sind zugleich Mitglied in der Chorjugend Baden-Württemberg. Diese regelt ihre Mitgliedsbeiträge und Leistungen auch mit Wirkung für die Mitglieder des SCV eigenständig.

§ 8 Sonstige Mitgliedschaften

(1) Juristische Personen, Chorverbände (z. B. Jugendverbände) und andere Verbände, insbesondere solche für besondere Personengruppen (z. B. Chorleiter), die keine Chorvereinigungen sind, oder Chöre, die keinem RCV angehören (§ 6 Ziff. 1) und welche die in § 3 genannten Zwecke verfolgen oder fördern, können in Abweichung von § 7 ausnahmsweise als Mitglieder aufgenommen werden und beantragen ihre Mitgliedschaft direkt beim Präsidium des SCV.

(2) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(3) § 7 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 9 Fördermitglieder im SCV

(1) Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt und diesen mindestens durch einen Jahresbeitrag unterstützt, der vom Präsidium festgesetzt wird.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an das Präsidium zu richten. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Eine Anfechtung der Ablehnungsentscheidung findet nicht statt.

(3) Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 10 Ehrenmitglieder

(1) Persönlichkeiten, die sich um den Chorgesang und den SCV besonders verdient gemacht haben, können durch den Chorverbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

(2) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

(3) Näheres regelt die Ehrenordnung.

§ 11 Rechte der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, am Chorverbandstag des SCV teilzunehmen, die ordentlichen Mitglieder (§§6-8) durch Delegierte (§ 16). Die ordentlichen Mitglieder sind weiter berechtigt Anträge zu stellen und ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben

(2) Jedes Mitglied ist berechtigt, die Leistungen und Einrichtungen des SCV zu den geltenden Konditionen zu nutzen und an dessen Veranstaltungen nach den hierzu geltenden Bestimmungen teilzunehmen.

§ 12 Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes zu beachten.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zahl seiner aktiven Mitglieder sowie der fördernden Mitglieder mit Stand vom 1. Januar eines Jahres bis spätestens 20. Januar jeden Jahres dem SCV zu übermitteln. Die Mitgliederzahl dient der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags.
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet den vom Chorverbandstag beschlossenen Jahresbeitrag und gegebenenfalls beschlossene Umlagen (§ 15 (2), Ziff. 6.) zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. April eines Kalenderjahres fällig, die Umlage zum durch den vom Chorverbandstag festgesetzten Zeitpunkt.
- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Verbandszeitschrift des SCV zu beziehen. Näheres regelt die Beitragsordnung.
- (5) Die Bestimmungen in (2), (3) und (4) gelten nicht für Fördermitglieder

§ 13 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
- (2) Der Austritt ist nur auf den Schluss des Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss drei Monate zuvor schriftlich beim Schwäbischen Chorverband eingehen.
- (3) Eine Chorvereinigung, die ihre Verpflichtungen schwerwiegend und wiederholt verletzt oder durch ihr Verhalten die Interessen oder das Ansehen des SCV schädigt, kann durch das Präsidium ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Ausschlussentscheidung mit einer Frist von einem Monat zu geben. Der Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Ausschluss ist zu begründen. Der ausgeschlossenen Chorvereinigung steht binnen eines Monats nach Zustellung der Ausschlussentscheidung des Präsidiums die Berufung an den Chorverbandstag zu. Die Berufung ist zu begründen. Der Chorverbandstag entscheidet endgültig. Die Mitgliedschaft des ausgeschlossenen Mitglieds ruht bis zur endgültigen Entscheidung des Chorverbandstages.
- (4) Löst sich eine Chorvereinigung auf, ist der Auflösungsbeschluss dem Schwäbischen Chorverband unverzüglich mitzuteilen. Mit Zugang der Mitteilung wird die Beendigung der Mitgliedschaft wirksam.
- (5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Pflichten der Chorvereinigung, insbesondere die Pflicht zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der Abnahme der Verbandszeitschrift (§ 12 (3) und (4)).

(6) Die Mitgliedschaft im Schwäbischen Chorverband endet auch bei Austritt oder Ausschluss aus dem Regionalchorverband. Der SCV ist am Verfahren zu beteiligen.

(7) Ausgeschiedene Chorvereinigungen haben keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bezahlter Mitgliedsbeiträge oder Anteile am Verbandsvermögen.

§ 14 Organe des Schwäbischen Chorverbands

Organe des Chorverbandes sind:

1. Der Chorverbandstag (§ 15).
2. Das Präsidium (§ 19).
3. Das Geschäftsführende Präsidium (§ 21).

§ 15 Chorverbandstag

(1) Der Chorverbandstag ist das oberste Organ des SCV. Er ist für alle Angelegenheiten des SCV zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ des SCV durch die Satzung oder einen Beschluss des Chorverbandstags zugewiesen sind.

(2) Der Chorverbandstag ist insbesondere zuständig für:

1. Verabschiedung und Änderung der Satzung.
2. Beschluss über die Änderung des Verbandszwecks (§ 3).
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Präsidiums.
4. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes.
5. Entscheidung über die Entlastung des Präsidiums.
6. Festlegung des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Umlagen. Die Delegiertenversammlung kann bei einem finanziellen Sonderbedarf, der vom Präsidium zu begründen ist, die Erhebung einer Umlage beschließen. Die Höhe dieser Umlage pro Vereinsmitglied darf den dreifachen SCV-Jahresbeitrag eines Mitglieds nicht übersteigen. Kinder und Jugendliche sind von der Zahlung der Umlage befreit.
7. Wahl der Präsidiumsmitglieder, soweit sie nicht von der Chorjugend Baden-Württemberg entsandt werden.
8. Wahl der Rechnungsprüfer (§ 27).
9. Wahl der Beisitzer des Musikbeirats § 24 (2).
10. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
11. Beschlussfassung über Vorlagen des Präsidiums.
12. Beschlussfassung über die Auflösung des Chorverbandes (§ 31).

(3) Der Chorverbandstag findet jedes Jahr statt, in der Regel in der zweiten Jahreshälfte.

Außerordentliche Chorverbandstage werden im Falle des Erfordernisses einberufen, welches vom

Präsidium festgestellt wird, oder wenn der zehnte Teil der Mitglieder einen schriftlich begründeten Antrag stellt.

(4) Das Präsidium beruft durch seinen Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch einen der Vizepräsidenten den Chorverbandstag durch Mitteilung in der Verbandszeitschrift des Chorverbandes unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vier Wochen ein. Zusätzlich kann eine schriftliche Einladung erfolgen. Als schriftliche Einladung gilt auch die Einladung in elektronischer Form. Die Vier-Wochen-Frist beginnt mit der Versendung der Verbandszeitschrift an die Mitglieder.

(5) Anträge der Mitglieder müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des Chorverbandstages schriftlich mit Begründung dem Präsidenten zugeleitet werden. Rechtzeitig eingegangene Anträge sind vom Präsidium zu beraten. Bei rechtzeitig eingegangenen und begründeten Anträgen entscheidet der Chorverbandstag auf Vorschlag des Präsidiums, ob über den Antrag durch den Chorverbandstag beraten und entschieden wird.

(6) Das Präsidium des SCV kann seinen Mitgliedern ermöglichen,

- am Chorverbandstag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- ohne Teilnahme am Chorverbandstag ihre Stimmen vor der Durchführung des Chorverbandstages abzugeben.

Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Präsidium gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der nach dieser Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(7) Für Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder vom Finanzamt zur Herbeiführung oder Erhaltung der Eintragung ins Vereinsregister bzw. der Feststellung der Gemeinnützigkeit gefordert werden, ist das Präsidium zuständig. Es berichtet dem Chorverbandstag bei dessen nächster ordentlicher Versammlung.

(8) Beim Chorverbandstag wird über die vom Präsidium verabschiedete Vergütungsordnung berichtet.

§ 16 Zusammensetzung des Chorverbandstages

(1) Der Chorverbandstag besteht aus den Delegierten seiner Mitglieder nach §§ 7 und 8 dieser Satzung.

(2) Die Mitglieder nach §§ 7 und 8 haben für je 50 angefangene aktive Mitglieder eine Stimme. Maßgeblich ist die Zahl der nach § 12 (2) mitgeteilten aktiven Mitglieder. Jeder Delegierte hat nur

eine Stimme. Mitglieder, die keinen Delegierten zum Chorverbandstag entsenden, können sich nicht durch Delegierte eines anderen Mitglieds vertreten lassen.

(3) Stimmberechtigt sind weiter:

1. Die Vorsitzenden der RCV oder einer ihrer Stellvertreter (§ 6).
2. Die Musikdirektoren der RCV oder einer ihrer Stellvertreter.
3. Die Vertreter der Chorjugenden der RCV, sofern sie nicht in Personalunion eines der vorstehenden Ämter innehaben.
4. Die Mitglieder des Präsidiums des SCV.

§ 17 Durchführung des Chorverbandstages

(1) Leiter des Chorverbandstages ist der Präsident des SCV, im Verhinderungsfall einer der Vizepräsidenten.

(2) Der Chorverbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

(3) Beschlüsse fasst der Chorverbandstag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten. Satzungsänderungen und Änderungen des Verbandszwecks können nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Delegierten beschlossen werden. § 31 der Satzung bleibt unberührt.

(4) Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, Änderungen des Verbandszwecks, Beitragserhöhungen, Wahlen, sowie die Abberufung von Präsidiumsmitgliedern sind nur zulässig, wenn ihre Behandlung in der Tagesordnung angekündigt und der beabsichtigte Beschlussinhalt mitgeteilt wird. Ist ein Antrag auf Abberufung eines Präsidiumsmitglieds gestellt, ruht dessen Zugehörigkeit zum Präsidium bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung.

(5) Über die beim Chorverbandstag geführten Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse fertigt der vom Chorverbandstag bestimmte Protokollführer eine Niederschrift an, die von ihm und dem Leiter des Chorverbandstages unterzeichnet wird.

§ 18 Wahlen

(1) Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums und des Musikbeirats (§§ 19, 24) und die Wahl der Rechnungsprüfer (§ 27) erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung. Auf Antrag von 10 Prozent oder mehr der anwesenden Delegierten oder eines Kandidaten ist in geheimer Wahl abzustimmen.

(2) Sind mehrere Bewerber für ein Amt vorhanden, ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Delegierten auf sich vereinigt.

Wird diese Stimmzahl von keinem Bewerber erreicht, so findet zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Hierbei ist der Bewerber gewählt, der die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erhält. Bei Stimmengleichheit ist nach einer Pause die Wahl zu wiederholen. Ergibt sich erneut Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

(3) Zulässig ist, alle Kandidaten für die zu besetzenden Vorstandsposten in Blockwahl zu wählen, wenn die Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder dies bestimmt. Eine Blockwahl ist nicht zulässig, wenn mehr Kandidaten vorhanden als Ämter zu besetzen sind.

§ 19 Präsidium

(1) Dem Präsidium obliegt die strategische Führung des Verbandes und die Ausführung der Beschlüsse des Chorverbandstages. Das Präsidium ist für die grundsätzlichen Entscheidungen in den Angelegenheiten des Verbandes zuständig; es beauftragt und kontrolliert die Arbeit des Geschäftsführenden Präsidiums (§ 21). Es hat die Bestimmungen der Satzung zu beachten. Es ist zuständig für alle Maßnahmen, die ihm vom Chorverbandstag übertragen werden.

(2) Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. Dem Präsidenten.
2. Den drei Vizepräsidenten
3. Dem Vizepräsident Finanzen.
4. Dem Musikdirektor.
5. Den zwei Stellvertretern des Musikdirektors.
6. Ein von der Chorjugend Baden-Württemberg entsandter Vertreter.
7. Den vier Vertretern der Chorverbandsmitglieder.

(3) Das Präsidium wird vom Chorverbandstag für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Präsident und der Musikdirektor werden alternierend zu den übrigen Mitgliedern des Präsidiums gewählt. Die Vertretung der Chorjugend Baden-Württemberg wird von dieser entsandt.

(4) Nachwahlen erfolgen für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds.

(5) Solange die Chorjugend Baden-Württemberg noch keine Vertretung benannt hat, wird ihre Vertretung durch die Chorjugend im SCV vorgenommen.

§ 20 Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium beschließt über:

1. die Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung, Ehrenordnung und Vergütungsordnung
2. grundsätzliche Angelegenheiten des Chorverbandes, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten oder übertragen sind,
3. den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Begründung von Dauerschuldverhältnissen. Diese Regelung begrenzt im Innenverhältnis die Vertretungsbefugnis nach § 22.

(2) Für alle Beschlüsse gilt die einfache Stimmenmehrheit.

(3) Beschlüsse können nach Ermessen des Präsidenten auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren getroffen werden, wenn kein Präsidiumsmitglied widerspricht. Die Feststellung des Beschlusses durch den Präsidenten erfolgt 10 Tage nach Versand der Beschlussformulierung.

(4) Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten des SCV, im Verhinderungsfall von einem seiner Vizepräsidenten einberufen und geleitet. Sie werden einberufen, wenn es das Interesse des Chorverbandes erfordert. Das Präsidium muss einberufen werden, wenn dies fünf Mitglieder des Präsidiums unter Vorlage einer Begründung an den Präsidenten verlangen.

(5) Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen sind.

§ 21 Geschäftsführendes Präsidium

(1) Dem Geschäftsführenden Präsidium obliegt die operative Führung und Kontrolle der laufenden Geschäfte des Verbandes. Dabei hat es die Bestimmungen der Satzung die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Beschlüsse des Präsidiums zu beachten. Es verwaltet das Vereinsvermögen und bereitet Beschlussempfehlungen für das Präsidium vor.

(2) Das Geschäftsführende Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. Dem Präsidenten.
2. Den drei Vizepräsidenten.
3. Dem Vizepräsidenten Finanzen.
4. Dem Musikdirektor.

(3) § 20 (2) bis (5) gelten entsprechend.

(4) Für Themen, die die Chorjugend Baden-Württemberg betreffen, wird ein von dieser entsandter Vertreter als Gast geladen.

§ 22 Vertretungsbefugnis

- (1) Der Präsident und die vier Vizepräsidenten vertreten den Verband nach außen, § 26 BGB. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- (2) Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die Vizepräsidenten von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Präsident verhindert ist.
- (3) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 23 Vizepräsident Finanzen

- (1) Der Vizepräsident Finanzen ist für die Verwaltung der Finanzen zuständig. Er ist neben dem Präsidenten befugt:
 1. Zahlungen für den Chorverband entgegenzunehmen und zu bescheinigen.
 2. Zahlungen aus der Kasse des Chorverbandes im Rahmen des vom Chorverbandstag genehmigten Haushaltsplanes zu leisten.
 3. Den Kassengeschäfte betreffenden Schriftwechsel allein zu unterzeichnen.
 4. Er ist befugt und verpflichtet, jedes Jahr die Jahresrechnung und den Haushaltsplan für das laufende Jahr aufzustellen, die vom Chorverbandstag zu genehmigen sind. Dazu hat er dem Chorverbandstag eine Vermögensübersicht vorzulegen.
- (2) Zahlungen, die den Ansatz des Haushaltsplanes übersteigen, bedürfen der Gegenzeichnung durch den Präsidenten und der Genehmigung durch das Geschäftsführende Präsidium.

§ 24 Musikbeirat

- (1) Der Musikbeirat berät alle musikalischen Fragen des SCV und bereitet die chorischen Veranstaltungen, die Seminare und Fortbildungen in musikalischer Hinsicht vor. Die Beratungsergebnisse sind dem Geschäftsführenden Präsidium in schriftlicher Form vorzulegen. Die Beschlüsse des Musikbeirates sind Empfehlungen. Der Präsident des SCV ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (2) Der Musikbeirat besteht aus:
 1. Dem Musikdirektor.
 2. Zwei Stellvertretenden Musikdirektoren.
 3. Einem Vertreter der Chorjugend Baden-Württemberg.
 5. Vier Beisitzern.

- (3) Der Musikdirektor führt den Vorsitz, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter.
- (4) Die Beisitzer des Musikbeirates werden vom Chorverbandstag auf vier Jahre gewählt. Der Musikdirektor wird alternierend zu den übrigen Mitgliedern des Musikbeirates gewählt (siehe § 19). Der Vertreter der Chorjugend Baden-Württemberg wird von dieser entsandt.

§ 25 Besonderer Vertreter

- (1) Der Verband kann einen oder mehrere besondere Vertreter bestellen, § 30 BGB. Für die Bestellung und Abberufung des besonderen Vertreters sowie zur Regelung des Tätigkeits- und Vollmachtsumfangs des besonderen Vertreters ist das Präsidium zuständig.
- (2) Der besondere Vertreter wird als Geschäftsführer des Verbandes bestellt. Er vertritt diesen neben dem Präsidium und in Abstimmung mit diesen nach außen. Er ist im Umfang der Regelung in der Geschäftsordnung vertretungsberechtigt. Die Verbandsverantwortung des Präsidiums wird durch die Bestellung des besonderen Vertreters nicht eingeschränkt und geht der Verantwortung des besonderen Vertreters vor. Dem besonderen Vertreter wird für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung bezahlt. Für diese ist neben der organschaftlichen Bestellung als Geschäftsführer ein Einstellungsvertrag erforderlich, der in die Zuständigkeit des Geschäftsführenden Präsidiums fällt. Das Präsidium führt die Eintragung des besonderen Vertreters in das Vereinsregister herbei.
- (3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 26 Chorjugend Baden-Württemberg

- (1) Die Chorjugend Baden-Württemberg ist zuständig für die jugendpflegerische Arbeit im SCV.
- (2) Der Schwäbische Chorverband fördert die Arbeit der Chorjugend Baden-Württemberg finanziell und organisatorisch.

§ 27 Rechnungsprüfer

- (1) Der Chorverbandstag wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von vier Jahren. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Rechnungsprüfer kontrollieren im Auftrag der Mitgliederversammlung die Finanzgeschäfte des Verbandes.
- (2) Der Vorstand ist weder bei der Wahl der Rechnungsprüfer noch bei der Entlastungsentscheidung stimmberechtigt. Dies gilt auch für das Stimmrecht, das einem Vorstandsmitglied als möglichem Delegiertem seines Vereins nach § 16 (1) dieser Satzung zusteht.

(3) Die Rechnungsprüfer prüfen den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Führung der Bücher und deren Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss. Ihre Prüfung erstreckt sich auf die Kassenführung und die Mittelverwendung, die sachliche Begründung, die rechnerische Richtigkeit von Ausgabenentscheidungen und die Vollständigkeit der Belege.

(4) Die Rechnungsprüfer tragen der Mitgliederversammlung ihren Prüfungsbericht vor. Sie sind berechtigt, jederzeit Einsicht in die Bücher und Unterlagen des Verbandes zu nehmen und Kassenprüfungen vorzunehmen.

§ 28 Geschäftsstelle

Der SCV unterhält eine Geschäftsstelle. Diese wird vom Geschäftsführer geleitet. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 29 Datenschutz im Verband

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbands werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verband verarbeitet.

(2) Wenn die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, haben die Mitglieder der Mitgliedsvereine insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(3) Den Organen des Verbands, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zur jeweiligen Auftragserfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

(4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das Geschäftsführende Präsidium einen Verantwortlichen für den Datenschutz.

(5) Weiteres regelt die Datenschutzordnung des Verbandes.

§ 30 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 31 Auflösung des SCV

(1) Die Auflösung des Chorverbandes kann nur beschlossen werden, wenn diese durch einen eigenen Tagesordnungspunkt bei der Einladung zum Chorverbandstag mitgeteilt worden ist. Der Antrag auf Auflösung des Chorverbandes muss von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder aufgrund eines mit Drei-Viertel-Mehrheit gefassten Beschlusses aller Mitglieder des Präsidiums eingebracht werden.

(2) Die Auflösung des Chorverbandes kann nur bei einem ordnungsgemäß einberufenen Chorverbandstag erfolgen. Die Auflösung ist nur möglich, wenn mindestens zwei Drittel aller Mitglieder durch Delegierte vertreten sind. Für die Auflösung ist eine Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

(3) Ist der Chorverbandstag nicht beschlussfähig, ist innerhalb von 14 Tagen ein weiterer außerordentlicher Chorverbandstag auf spätestens acht Wochen nach dem ersten einzuberufen. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der durch Delegierte vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschließt der Chorverbandstag die Auflösung des SCV, wird dieser aufgehoben oder fällt sein steuerbegünstigter Zweck weg, so sind der Präsident und seine Stellvertreter die Liquidatoren des Verbandes.

(5) Das nach der Liquidation verbleibende Vermögen des Verbandes wird an eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder an eine andere, steuerbegünstigte Körperschaft durch Beschluss des die Auflösung beschließenden Chorverbandstages übertragen, welche das Vermögen im Sinne von § 3 der Satzung verwendet, insbesondere zur Förderung des Chorgesangs.

Das Gleiche gilt für den Fall der Aufhebung des Verbandes oder dessen Verlust der Gemeinnützigkeit.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung hat der Chorverbandstag am 18. Oktober 2026 in Uhingen beschlossen. Die Satzungsänderungen stehen unter dem Vorbehalt der Gründung der Chorjugend Baden-Württemberg. Satzungsänderungen, die am 18.10.2026 beschlossen wurden, sollen nach der Gründung der CJBW ins Vereinsregister eingetragen werden. Die Änderungen treten mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

TOP 13 BESCHLUSS ZUR ZUKÜNFTIGEN DURCHFÜHRUNG DER CHORVERBANDSTAGE

ERGEBNISSE DER UMFRAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN DURCHFÜHRUNG DER CHORVERBANDSTAGE

Umfragezeitraum: 26.03.-30.04.26

208 Teilnehmer + 1 Rückmeldung per E-Mail

1. Welche Form würden Sie als Delegierte für den Chorverbandstag in Zukunft bevorzugen?

[Weitere Informationen](#)

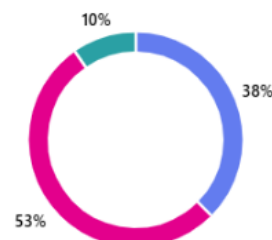
- in Präsenz 85
- im Wechsel in Präsenz und digital (also Jahr A in Präsenz, Jahr B rein digital) 123



2. Wo sollte Ihrer Meinung nach der Chorverbandstag in Präsenz stattfinden?

[Weitere Informationen](#)

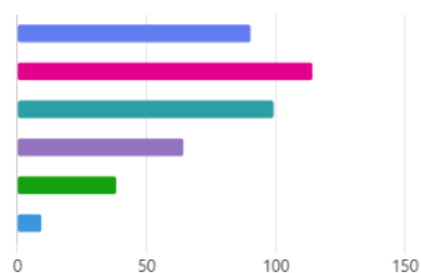
- zentral immer an einem Ort 78
- dezentral an wechselnden Orten 110
- Sonstiges 20



3. Welche Zusatzangebote machen die Chorverbandstage für Sie attraktiver?

[Weitere Informationen](#)

- Workshops 90
- Fachimpulse 114
- Raum für Austausch und Vernetzung 99
- Diskussions- und Arbeitsrunden zu Themen der Verbandsarbeit 64
- Sonstiges 38
- keine Zusatzangebote gewünscht 9



Sollten Sie noch weitere Anregungen und Ideen haben, dürfen Sie uns diese gerne hier mitteilen:

Antworten

Möglichst ausschließlich Verbandsarbeit, kompakt

Wie gewinne ich Aktive Sängerinnen und Sänger. Was muss ich bieten um jüngere fürs singen zu begeistern

Falls möglich einen Veranstaltungsort mit Zuganbindung favorisieren- soweit kein besonderer Anlass/Jubiläum beim angedachten Veranstaltungsort (z.B. Chorfest 2029-Schwäbisch Gmünd) eine Rolle spielt würde ich Plochingen vorschlagen.

Die Abstimmungen bei Wahlen sollten nicht digital sein.

Chorverbandstag sowohl in Präsenz als auch digital, nicht im Wechsel

Offene Gesprächsrunden für Menschen mit ähnlicher Funktion, also für die Chorleitenden, für die RCV-Vorsitzenden u.s.w.

Präsenz und digital parallel. Falls der Veranstaltungsort noch gut von meinem Wohnort aus erreichbar ist, würde ich auch in Präsenz teilnehmen. Ist es zu weit weg (über eine Stunde Autofahrt) würde ich gerne digital teilnehmen.

Gemeinsames Singen, aller Anwesenden, mit einem allseits bekannten Lied.

Verzicht auf Grußworte Fachvorträge (Finanzen, Mitgliederwerbung, Datenschutz, usw.) entweder vor oder nach den Kernthemen (Vorstandsberichten usw.) anbieten

Ergänzung zu Nr. 2: als zentralen Ort, wäre der Sitz der Geschäftsstelle in Plochingen geeignet

Vorschlag: Variierender Veranstaltungstermin z. B. gerade Jahre wie gehabt, ungerade Jahre später oder früher. Grundsätzlich ist Traditionstermine sehr hilfreich. Dieser Traditionstermin des SCV kollidiert aber mit unserem vereinseigenen Traditionstermin, den wir schon seit Jahrzehnten pflegen und deshalb nicht verändern wollen. Daraus resultiert, dass wir nicht am

Antworten

Chorverbandstag des SCV teilnehmen können, obwohl wir das gerne täten. Vielleicht geht es ja anderen Vereinen ebenso?!

Ohne zusätzliche Fachimpulse oder Workshops lohnt sich eine weite Anfahrt für mich nicht.

nicht an einem Samstag

Weniger 'Etikette' (Vorträge wie von Fr. Pfau-Weller und BM Grötzinger müssen m.E. nicht sein), knackigere Infos, sowie zeitlichen und organisatorischen Raum die Ideen, Aktionen und Probleme der Vereine auszutauschen. Ggf. ist das ein Thema für einen Workshop. Fachimpuls 'Kassier' war klasse.

Wenn schon ein digitales Format angestrebt wird sollte man den Schnitt machen und komplett digitalisieren. Warum dann die Präsenzveranstaltungen die dann nur Kosten verursachen.

Keine!

Aus meiner Sicht ist es so, dass die Vereine insgesamt (auch im gleichen Bezirk Region) viel zu schlecht mit einander vernetzt sind. Selbst aus Nachbardörfern hat man aus meiner Sicht einen viel zu schlechten Vernetzungsgrad. Bei besserer Vernetzung könnte man viel abfangen.

Mir reichen zum Austausch mit anderen Vereinen und bzgl. Fachimpulse die Veranstaltungen des regionalchorverbandes. ich war während der Corona-Phase einmal online beim einem Chorverbandstag des SCV dabei.

Da die Anfahrtswege in der Regel sehr weit sind, verzichte ich auf sämtliche Themen, die vorab als Workshop oder ähnliches angeboten werden. Aber gerne kann dies so für die umliegenden RCV's angeboten werden, denn es gibt darunter schon manche Themen, die sehr ansprechend und teils auch wichtig sind.

Geteilt - 1 Std. Austausch und Vernetzung - vielleicht stellt sich immer 1 (oder 2-3)Verein vor ? Wie er welche Schwierigkeiten gemeistert hat, oder in welchen er steckt ... dann Workshops und Fachimpulse ... dann Diskussion etc.

Antworten

Ich finde es nicht mehr zeitgemäß, dass das Präsidium erhöht auf einer Bühne sitzt. Die Verbandsversammlung sollte mehr den Charme einer moderierten Informationsversammlung haben mit einem Stehtisch an dem diejenigen stehen, die zu einem Thema etwas zu sagen haben. Der Moderator könnte sie an dem Stehtisch auch zu Themen befragen und die Veranstaltung dadurch lockerer gestalten.

Sehr geehrtes Team! Könnte man den SCV und den Baden- Württembergischen Chorverband, nicht Zusammenlegen. Betriebschöre mit Einbinden.

Kurzes gemeinsames Singen, Impulse zu aktuellen Entwicklungen in der Chorszene

Chorverbandstag als Hybridveranstaltung anbieten.

online-Seminare wie z.B.: Gema und Overso

Die Veranstaltung nicht zu lang hinziehen - evt. weniger Gesangsbeiträge

Ich finde gut, wenn Dinge erläutert werden und auch mal der deutschlandweite Kontext erklärt wird/Entwicklungen eingeordnet werden zur Kulturlandschaft, Förderungen, Abgleich Sportvereine, Orchestervereine.. welche Schrauben werden gemeinsam gedreht, was ist speziell bei Chormusik, was sind strukturelle BW-Spezifika (vll auch strukturelle Vorteile, die man sich sonst gar nicht bewusst macht und erst schätzt, wenn sie mal nicht mehr sind)

Nicht nur Impulse geben, auch über mögliche Lösungen informieren

Wäre auch eine hybride Form denkbar? Online Zuschaltung für Interessierte

Rückmeldung per E-Mail: „Der Vorstand des Sängerkranz Urach 1834 e.V. Wünscht auch in Zukunft ein Chorverbandstag in Präsenz. Digital würde ich abgehängt sein. Vorträge würde ich sehr begrüßen.“

BESCHLUSSVORLAGE ZUR KÜNFTIGEN DURCHFÜHRUNG DER CHORVERBANDSTAGE

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Grundsätze zur zukünftigen Durchführung der Chorverbandstage:

1. Veranstaltungsrhythmus und Format

Der Chorverbandstag findet künftig im Wechsel statt:

- als **Präsenzveranstaltung in Wahljahren**

Eine **hybride Durchführung** (gleichzeitig digital und in Präsenz) wird nicht angeboten. Ein Livestream – ohne Beteiligungs- und Abstimmmöglichkeit – wäre denkbar.

- als **digitale Veranstaltung in den Zwischenjahren** (ohne Wahlen)

2. Veranstaltungsorte

Die Präsenzveranstaltungen werden **dezentral an wechselnden Orten** im Verbandsgebiet durchgeführt.

Dabei werden insbesondere eine gute regionale Verteilung sowie eine möglichst gute Erreichbarkeit berücksichtigt.

Vor Ort wird die Unterstützung durch RCV und Verein benötigt. Es wird daher begrüßt, wenn RCV sich aktiv als Veranstaltungsort bewerben.

3. Inhaltliche Ausrichtung

- Fokussierung auf die **Kernaufgaben der Verbandsarbeit** (Berichte, Wahlen, Beschlüsse), Berichtsteile durch vorbereitende Unterlagen kurz halten.
- Ergänzung durch **praxisnahe Fachimpulse und Workshops**
- Stärkung von **Austausch und Vernetzung** zwischen den Mitgliedsvereinen, z.B. durch moderierte Gruppen
- **Reduktion von Grußworten** und repräsentativen Beiträgen auf das notwendige Maß

4. Organisation

Der Chorverbandstag wird **zeitlich kompakt, effizient und dialogorientiert** gestaltet.

5. Umsetzung

Das Präsidium wird beauftragt, die Umsetzung ab 2027 entsprechend zu planen und weiterzuentwickeln.

Begründung

Die Beschlussvorlage basiert auf den Ergebnissen einer Mitgliederumfrage mit 208 Teilnehmenden sowie ergänzenden Rückmeldungen im April 2026.

Die Auswertung zeigt eine klare Präferenz für eine **abwechselnde Durchführung** der Chorverbandstage: Eine Mehrheit von 59 % spricht sich dafür aus, die Veranstaltung in Wahljahren in Präsenz und in den Zwischenjahren digital (ohne Wahlen) durchzuführen. Dieses Modell ermöglicht sowohl die notwendige rechtssichere Durchführung von Wahlen in Präsenz als auch eine niederschwellige Teilnahme in den digitalen Jahren. Gleichzeitig wird dem Wunsch nach effizientem Ressourceneinsatz Rechnung getragen.

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist der Wunsch nach **dezentralen Veranstaltungsorten**: 53 % der Teilnehmenden befürworten wechselnde Veranstaltungsorte im Verbandsgebiet. Dies trägt zur besseren regionalen Einbindung der Mitgliedsvereine bei und stärkt die Identifikation mit dem Verband in der Fläche.

Eine **hybride Durchführung** wurde hingegen nur vereinzelt genannt. Aufgrund des vergleichsweise hohen organisatorischen und technischen Aufwands bei gleichzeitig geringer Nachfrage wird auf dieses Format verzichtet.

Inhaltlich wünschen sich die Mitgliedsvereine eine **stärkere Fokussierung auf die eigentliche Verbandsarbeit**, ergänzt durch praxisnahe Themen wie Mitgliedergewinnung, Vereinsentwicklung und organisatorische Fragestellungen. Zudem wurde ein deutlicher Bedarf an **Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten** zwischen den Vereinen benannt.

Gleichzeitig wurde wiederholt angeregt, die Veranstaltungen **kompakter zu gestalten**, den Anteil an formellen und repräsentativen Beiträgen zu reduzieren und stattdessen mehr Raum für inhaltliche und praxisbezogene Angebote zu schaffen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag greift diese Rückmeldungen auf und schafft eine ausgewogene Grundlage für eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und effiziente Weiterentwicklung der Chorverbandstage im Schwäbischen Chorverband.

ANLEITUNG DIGITALWAHL

Das Online-Tool „Digitalwahl“ erreichen Sie über Ihren Browser mit dem Link:

<https://digitalwahl.org/event/cvt-2026>

Anmeldemaske Teilnehmer

Zur Akkreditierung und Teilnahme wird der “Angezeigter Name” mit dem Schema “Vorname Nachname - Verein/Verband” vorgegeben, um einen Abgleich mit einer Teilnehmerliste durchführen zu können.

Als zweiten Identifikator wird die E-Mail-Adresse (SCV-Gremienmitglieder) oder die 9-stellige DCV- Mitgliedsnummer (Vereine) verwendet. Die entsprechende Anzahl Ihrer Stimmen ist bereits beim Zugang hinterlegt.

Das Passwort können Sie selbst vergeben.

Es dient dazu, dass Sie Ihre Stimmberechtigung erhalten, falls Sie sich erneut einwählen müssen. Mit der Kombination wird eventspezifisch ein Benutzer-Account erstellt. Mit den Zugangsinformationen können alle Ergebnisse auch nach dem Event nochmal aufgerufen werden.

DigitalWahl

Demo

Login

Angezeigter Name

Zur Akkreditierung wird empfohlen, Ihren Namen und Ihren Verband anzugeben.
Beispiel: Max Mustermann - Musterverband

E-Mail oder Mitgliedsnummer

Falls im Vorfeld eine gesonderte Anmeldung durchgeführt wurde verwenden Sie bitte die gleiche E-Mail Adresse.

Passwort

Vergeben Sie ein Kennwort, um Ihren Zugang zu sichern. Dies ermöglicht ein wiederholten Zugang zu dem Event auch nach Abschluss, um Ergebnisse einsehen zu können.

[Jetzt einloggen](#)

Falls aktiviert, werden Sie nach Login in einem Warteraum empfangen. Der Organisator wird über Ihre Ankunft informiert und schaltet Ihren Zugang frei.

Warteraum, falls Teilnehmer noch nicht akkreditiert ist

Falls die E-Mail-Adresse/Mitgliedsnummer nicht im Vorfeld im System hinterlegt wurde, muss der Benutzer-Account vom Organisator freigeschaltet werden. Bitte warten Sie hier einen Augenblick.

DigitalWahl

Demo

Warteraum



Warten auf Freigabe, der Organisator wurde informiert

Während der Veranstaltung

Ansicht: Abstimmung ist gestartet

Nach der Anmeldung landen Sie auf einer einfachen Übersichtsseite mit den Eventinformationen. Auch Abstimmungsergebnisse sind im Laufe der Veranstaltung hier einsehbar.

Sind Sie für die Entlastung des Vorstands?

(Stimme 1 von 1)

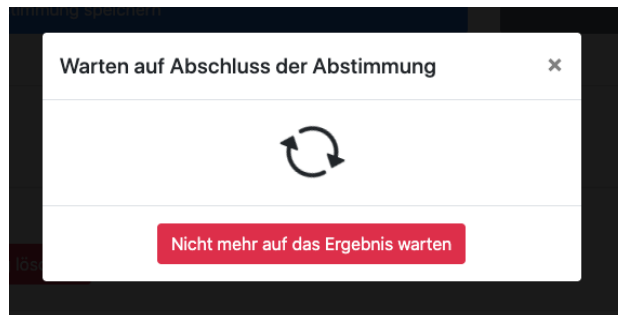
- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Enthaltung

[Jetzt abstimmen](#)

Wenn eine Abstimmung seitens des Organisators gestartet wird, legt sich automatisch eine Eingabemaske über die Seite (wie ein Popup-Fenster). Geben Sie hier bitte zügig Ihre Stimme ab und klicken auf „Jetzt abstimmen“.

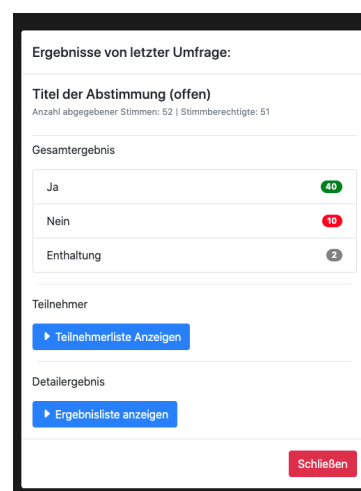
Ansicht: Warten auf Abstimmungsergebnisse

Nach der Stimmenabgabe können Sie auf das Ergebnis in der Box warten oder die Abstimmung verlassen.



Ansicht: Abstimmungsergebnisse

Die Details des Abstimmungsergebnisses werden in der Box angezeigt. Das Ergebnis wird automatisch in die Liste auf der Übersichtsseite mit aufgenommen und kann jederzeit wieder aufgerufen werden



HILFE-SUPPORT

Für alle Fragen rund um die Technik wenden Sie sich gerne an uns.

Im Vorfeld per E-Mail an info@s-chorverband.de oder telefonisch 07153 92816-60.

Bilanz zum 31.12.2025

Schwäbischer Chorverband e.V. Chorverband, Plochingen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	545.678,00		578.218,00
II. Finanzanlagen	<u>45.000,00</u>		<u>45.000,00</u>
		590.678,00	623.218,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.441,35		7.473,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.189,02		23.142,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>803.851,57</u>		<u>728.310,69</u>
		861.481,94	758.926,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.060,05	21.970,47
		<u>1.490.219,99</u>	<u>1.404.114,96</u>

Bilanz zum 31.12.2025

Schwäbischer Chorverband e.V. Chorverband, Plochingen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Vereinskaptal		933.598,33	1.074.991,98
II. Gewinnrücklagen		280.000,00	220.000,00
III. Ergebnisvortrag		4.285,40	141.393,65-
Summe Eigenkapital		1.217.883,73	1.153.598,33
B. Rückstellungen		52.958,47	83.567,22
C. Verbindlichkeiten		211.601,45	165.821,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 211.601,45 (EUR 165.821,41)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.776,34	1.128,00
		<u>1.490.219,99</u>	<u>1.404.114,96</u>

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Schwäbischer Chorverband e.V. Chorverband, Plochingen

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
1. Rohergebnis	2.417.177,43	13.096,00	143.111,49-	10.022,77	0,00	2.297.184,71
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	344.148,74	0,00	0,00	0,00	0,00	344.148,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.648,22	0,00	0,00	0,00	0,00	77.648,22
- davon für Altersversorgung						
EUR 5.803,59	421.796,96	0,00	0,00	0,00	0,00	421.796,96
3. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.073,28	28.390,00	0,00	0,00	0,00	34.463,28
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.731.982,48	33.199,70	31.644,99	0,00	0,00	1.796.827,17
Übertrag	257.324,71	48.493,70-	174.756,48-	10.022,77	0,00	44.097,30

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Schwäbischer Chorverband e.V. Chorverband, Plochingen

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	257.324,71	48.493,70-	174.756,48-	10.022,77	0,00	44.097,30
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	20.188,10	0,00	0,00	0,00	20.188,10
6. Ergebnis nach Steuern	257.324,71	28.305,60-	174.756,48-	10.022,77	0,00	64.285,40
7. Jahresergebnis	257.324,71	28.305,60-	174.756,48-	10.022,77	0,00	64.285,40
8. Einstellungen in gebundene Rücklagen	30.000,00					30.000,00
9. Einstellungen in freie Rücklagen	30.000,00					30.000,00
10. Ergebnisvortrag	197.324,71					4.285,40